



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Niederschrift

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 14. Mai 2020
Nummer: 1/2020
Ort: Kulturhaus – großer Saal
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Vorsitzende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Anwesende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner
1. Vizebgm. Stefan Wasmer
2. Vizebgm. Egon Gojer
Finanzreferent Albert Krug
StRⁱⁿ Renate Selinger
GR Gerald Baumann
GRⁱⁿ Barbara Freidl
GR Franziska Gassner
GRⁱⁿ Karin Jagersberger
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Walter Komar
GR Amel Muhamedbegovic
GR Ferdinand Kury
GR Mirko Oder
GR August Singer
GR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS
GR Werner Rinner
GR Helmut Laschan
GR Herbert Waldeck
GR Ronald Wohlmuther
GR Thomas Wohlmuther
GR Adrian Zauner

Entschuldigt: GR Mag. René Wilding
GRⁱⁿ Beate Lindner

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Angelika Klug, Harald Hollinger, Peter Hollinger, Gruber Bettina, Kurt Oblak, Wolfgang Oblak, Josef Horn, Hilde Unterberger, Jennifer Kolb, Josef Gruber, Katharina Letmaier, Georg Schwaiger, Silvia Huber, Manuel Siegl, Barbara Aigner, Ing. Gilbert Schattauer, Mag. Bernhard Steinberger, Markus Schauensteiner, Marc Di Lena und Reinhold Binder.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, den Stadtdirektor, die anwesenden Mitarbeiter sowie die Presse und die Besucher.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und führt aus, dass die Einladung zur heutigen Sitzung samt Tagesordnung den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig übermittelt wurde.

1.

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass heute zahlreiche Dringlichkeitsanträge zu behandeln sind, die sie allerdings erst nach ihrem Bericht zur Abstimmung bringen möchte.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, vor zwei Monaten wurde die Bevölkerung mit dem Corona-Virus, mit Covid-19, konfrontiert, das die Bürger in eine Ausnahme-situation versetzt hat. Der totale Rückzug aller Menschen in ihr Zuhause, d.h. arbeiten, lernen, Freizeit gestalten usw. hat alle vor große Herausforderungen gestellt! Mittlerweile gibt es Lockerungsmaßnahmen und langsam ist es wieder möglich,

sich wieder an ein bisschen Normalität heranzutasten. Die Bürgermeisterin zeigt sich daher umso mehr davon erfreut, dass heute eine Gemeinderatssitzung stattfinden kann, dies allerdings in einem anderen, größeren Rahmen, um genügend Abstand und alle Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Weiters führt die Bürgermeisterin aus, dass aufgrund der großen Einschnitte in der Wirtschaft, im Tourismus, im Sozial- und Gesundheitsbereich uvm. eine Gesundheitskrise evident ist, die sich immer mehr zu einer sozialen Krise entwickelt und deren Ende nicht absehbar ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, sie möchte nun auf die wesentlichen Punkte eingehen, die sie in den letzten 2 Monaten intensiv beschäftigt haben:

Die Maßnahmen in der Vergangenheit waren:

Schaffung Krisenstab

Bereits im Februar wurde der Krisenstab der Stadtgemeinde Liezen aktiviert und in der Folge zum Teil mehrmals täglich und oft sehr kurzfristig, einberufen. Ebenso haben teilweise auch an den Wochenenden Besprechungen stattgefunden. Hinzu kamen zahlreiche Telefonate und Diskussionen in der eingerichteten WhatsApp-Gruppe vom frühen Morgen bis spätabends.

Festgehalten werden muss, dass der Krisenstab nicht dazu berufen ist, Entscheidungen zu treffen, sondern dazu, Angelegenheiten vorzubereiten und dann Empfehlungen abzugeben. Empfehlungen des Krisenstabes hat es im Bereich des inneren Dienstes sowie bei Entscheidungen, die von mir als Bürgermeisterin zu treffen sind, gegeben.

So war laufend notwendig, Entscheidungen zu treffen, wie der innere Dienst während der Krise geregelt werden soll. Es war oft sehr rasches und flexibles Handeln notwendig, da sich die Vorgaben des Landes in verschiedenen Bereichen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) immer wieder kurzfristig geändert haben.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erklärt, dass § 64 der Gemeindeordnung klare Regelungen für den inneren Dienst vorsieht, durch welche dieser Bereich der Einflussnahme der politischen Organe oder Vertreter entzogen ist.

Zum inneren Dienst gehören unter anderem die Regelung des Dienstbetriebes („wer macht was zu welcher Zeit in welcher Form“), die Organisation der Sachmittel, Festlegung der Amtsstunden und der Parteienverkehrszeiten, etc.

Im Bereich des inneren Dienstes haben ausschließlich die Bürgermeisterin und der Amtsdirektor die volle Organisationsgewalt, mit welcher ein volles Informations-, Aufsichts- und Weisungsrecht verbunden ist.

Die Bürgermeisterin und der Amtsdirektor bedürfen zur Ausübung ihrer Befugnisse im Bereich des inneren Dienstes keiner gesonderten Ermächtigung durch politische Organe, da sich diese Befugnisse unmittelbar aus dem Gesetz sowie der ständigen Rechtsprechung der Höchstgerichte ergibt. Mangels gesetzlicher Regelung können diese Befugnisse in keiner Form, auch nicht durch Geschäftsordnungen oder Ge-

meinderatsbeschlüsse, eingeschränkt werden. Dies würde dem Legalitätsprinzip des Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz („kein Handeln ohne Gesetz“) widersprechen.

In Ausübung ihrer Befugnisse im Bereich des inneren Dienstes haben sich die Bürgermeisterin und der Amtsdirektor vom Krisenstab beraten lassen und im Anschluss an diese Beratungen entsprechende Entscheidungen getroffen, die sich vollumfänglich als rechtskonform und richtig erwiesen haben.

Besonderes Augenmerk wurde hierbei darauf gelegt, dass alle Regelungen rechtskonform sind und diese weder gegen das Verfassungsrecht und Materiengesetze des Verwaltungsrechts noch gegen Verordnungen oder Erlässe der Bundes- bzw. Landesregierung verstoßen.

Darüber hinaus wurde größter Wert auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften gelegt.

Ebenso wurde besonderer Wert darauf gelegt, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die Aufrechterhaltung des Service am Bürger und die umfassende Information der Bürger sicherzustellen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass Entscheidungen außerhalb des inneren Dienstes, die dem Stadtrat oder dem Gemeinderat vorbehalten sind, von ihr nur äußerst sparsam und mit größtem Augenmaß getroffen wurden und die entsprechenden Vorgaben des Landes Steiermark (A7-Gemeindeaufsicht) strikt eingehalten wurden.

Seitens des Landes wurde klargestellt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt ist, sämtliche Entscheidungen zu treffen, die vom Gemeinderat oder dem Stadtrat zu treffen sind, solange diese Organe nicht zusammentreten können. Die rechtliche Deckung für einstweilige Verfügungen des Bürgermeisters findet sich in § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Bei Entscheidungen, die keine Kosten zur Folge haben (z.B. Aussetzung der Marktordnung) bzw. deren Kosten vom Voranschlag gedeckt sind, muss die Bürgermeisterin dem zuständigen Gremium berichten. Eine nachträgliche Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Bei Entscheidungen, die Kosten zur Folge haben, welche nicht im Voranschlag gedeckt sind, ist nachträglich ein Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums einzuholen. Es wurde lediglich eine solche Entscheidung getroffen, nämlich jene zur Versorgung der Tafel-Kunden auf Kosten der Gemeinde. Durch eine Spende mussten diese Kosten jedoch schlussendlich nicht von der Gemeinde übernommen werden.

Im Anschluss übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den als Auskunftsperson anwesenden Referatsleiter der Gebäudeverwaltung und Kommandant der FF Liezen Stadt, Brandrat Reinhold Binder, welcher die Zusammensetzung des Krisenstabes präsentiert:

BR Reinhold Binder berichtet, dass er und Stadtamtsdirektor-Stv. Markus Schauensteiner als Katastrophenreferent der Stadtgemeinde die Bildung eines Krisenstabes

im Hinblick auf ein mögliches Blackout oder auch für den Fall anderer, nicht vorhersehbarer Krisen forciert haben. Wie in solchen Fällen üblich, wurde der Stab aus leitenden Mitarbeitern der Stadtverwaltung gebildet. Dies wurde auch von zahlreichen anderen Städten so gehandhabt. Hierbei wurden die bei allen Einsatzorganisationen üblichen Regelungen angewandt. Reinhold Binder betont, dass die Stabsarbeit kein Politikum darstellen darf. Aus diesem Grund setzt sich der Krisenstab aus Mitarbeitern, die sich auch im Bereich des inneren Dienstes gut auskennen und aufgrund ihrer laufenden Zusammenarbeit gut aufeinander eingespielt sind, zusammen.

Weiters erklärt BR Reinhold Binder die einzelnen Stabsfunktionen und die entsprechenden Aufgabenbereiche:

- Übergeordnete Instanz – Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner
- Leiter der Stabsarbeit – Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold (Stellvertreter Markus Schaupensteiner)
- Beratende Organe:
 - Katastrophenschutzbeauftragter - Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Markus Schaupensteiner
 - Brandrat - Reinhold Binder (Stellvertreter Reinhard Schachner)
 - Betriebsarzt – Dr. Christian Brückler
- Stabssekretariat: Nina Essenko, Marc Di Lena und Astrid Steiner
- S1 – Personal: Silvia Huber (Stellvertreterin Barbara Zauner)
- S2 – Lage: Herbert Waldeck (Stellvertreter Manuel Siegl)
- S3 – Einsatz: Dipl.-Ing.in Rosa Maria Sulzbacher und Ing. Gilbert Schattauer (Stellvertreter Harald Hollinger)
- S4 Versorgung, Verwaltung, Verrechnung: Mag. (FH) Bernhard Steinberger (Stellvertreterin Michaela Mayer)
- S5 Öffentlichkeitsarbeit: Barbara Aigner (Stellvertreter Marc Di Lena)
- S6 Kommunikation: Gerald Klammer (Stellvertreter Oliver Zamberger)

Abschließend bedankt sich Reinhold Binder bei allen Mitgliedern des Krisenstabes für die Mitarbeit im Stab, die sehr gut funktioniert hat und von ihm als äußerst positiv empfunden wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner resümiert:

- Der Krisenstab ist kein politisches Gremium,
- Alle Beteiligten haben in dieser Zeit oft große Einschränkungen auf sich genommen, auf eigene Interessen zum Wohl anderer verzichtet und sind nach wie vor damit beschäftigt, gesetzeskonform zu agieren und zu reagieren.
- Vorausschauendes Handeln des Krisenstabes durch erste Besprechungen und Entscheidungen sowie tägliche Abstimmung bereits im Februar.

Anschließend berichtet die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner über weitere Aktivitäten:

- **Sofortige Reaktion bei gemeindeeigenen Veranstaltungen** (Jahrgangsfestern und gesamtes Kulturprogramm verschoben oder abgesagt, Fraktionen informiert usw.)
- **Hygienestandards** in den öffentlichen Gebäuden geschaffen
- **Zur Kommunikation:** seit Ende Februar gab es mehr als 100 Facebook- und Homepage-Informationen, auch auf Youtube, d.h. beinahe täglich bzw. manchmal mehrmals täglich, Video-Botschaften, Schreiben an die Bevölkerung, Presseaussendungen, schriftliche Informationen an den Stadtrat, an die Fraktionen und die GemeinderätInnen; aktuelle Infos beim Rathaus mit Videowall; regelmäßige Video-Konferenzen mit Gemeindebund.
- **Digitale Infotafel am Rathaus mit Videobotschaften**
- **Einsatz Sicherheitspersonal** – als Beitrag zur Kontrolle auf öffentlichen Plätzen (Spiel- und Sportplätze usw.)
- **Bestell- und Zustelldienst** für Risikogruppen, Mindesteinkommensbezieher und Tafelkunden. Die Abwicklung erfolgte über die Mitarbeiter des Bürgerservice und Manuel Siegl von der Bauverwaltung.
- **Tafelbezieher:** nach Einstellung durch die Tafel Österreich war besonders die Gruppe der Tafelbezieher auf Hilfe angewiesen. Diese Nahversorgung erfolgte über Petra Gruber von Nah & Frisch.

In der letzten Fraktionssitzung der SPÖ, die über Videokonferenz stattgefunden hat, wurde aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadtgemeinde ein einstimmiger Beschluss gefasst, wonach die Kosten, die der Stadtgemeinde durch den Entfall der Tafel entstanden sind, von den Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin, des 1. Vizebürgermeisters und des Finanzreferenten beglichen werden.

Weiters wurde der Beschluss gefasst, dass die SPÖ-GemeinderätInnen für 3 Monate auf das sogenannte Sitzungsgeld verzichten.

Für den Fall, dass aufgrund der finanziellen Einschnitte in der Gemeinde auch von anderen Fraktionen ähnlich lautende Beschlüsse gefasst werden, wofür die Entscheidung natürlich den einzelnen Fraktionen obliegt, ersucht die Bürgermeisterin um Mitteilung an die Finanzverwaltung.

- **Lebensmittelverteilaktion** in den Seniorenhäusern, welche einmalig erfolgt ist.

- **Aussetzen des Bauernmarktes** – ein großes Thema, wobei eine Alternative geschaffen werden konnte.

Gründe für diese Maßnahme:

- Viele Kunden gehören der Risikogruppe an. Der Bauernmarkt ist beliebter Treffpunkt vieler älterer Personen. Eine Vermeidung von Ansammlungen ist dabei kaum möglich! Anfangs gab es keine Regelungen, auch nicht durch die Marktfahrer!
- „Bleiben Sie zu Hause!“ war das Motto während des Lockdowns. Die Durchführung des Bauernmarktes wäre jedoch eine Aufforderung und zugleich Einladung gewesen, das Angebot anzunehmen und hinauszugehen.
- Ein weiteres Problem war der Kontakt Vermarkter – Ware – Geld – Kunde.
- Die Vermarkter kommen Großteils nicht aus unserer Region, sondern aus dem östlichen und südlichen Teil der Steiermark, wo es mehrere Infektionen gab und fahren zum Teil 120 bis 150 km, um ihre Waren anzubieten.
- Nicht alle Kunden kommen aus Liezen, sondern auch aus umliegenden Gemeinden.

Es gab viele Gespräche mit dem Landwirtschaftskammerpräsidenten Titschenbacher, Landesrat Seitinger, bis hin zum Gemeindebund und den zuständigen Bundesministerien zum Thema Bauernmarkt.

Nach gemeinsamen gründlichen Überlegungen im Krisenstab wurde jedoch ein „Mobiler Bauernmarkt“ geschaffen, d.h. ein Bestell- und Lieferservice, persönlich zugestellt, hauptsächlich durch die Liezener Feuerteufel und die Landjugend.

- **Altstoffsammelzentrum:** mit Hilfe der Firma Musliu wurde eine Überbrückungslösung geschaffen, da der Abfallwirtschaftsverband nur mit geringer Besetzung tätig und außerdem für Privatkunden gesperrt war; mit dieser sehr gut organisierten Aktion, für die es zahlreiche positive Rückmeldungen gegeben hat, wurde der Ansturm abgefedert. Mittlerweile steht der AWV wieder für alle Privatkunden zur Verfügung.
- **Im Amt wurde teils im Homeoffice und teils im Rathaus** gearbeitet. Trotz dieser Umstände wurden weiterhin **alle wesentlichen Leistungen für Bürger** angeboten, sei es durch die MitarbeiterInnen im Rathaus oder auch im Bauhof. Unter anderem wurde die Frühjahrskehrung mit der neuen Kehrmachine durchgeführt und hat die Stadtgärtnerei für die Bepflanzung gesorgt.
- Die **Kinderbetreuungseinrichtungen** wurden zwar zurückgefahren, jedoch unter genauer Einhaltung der Vorgaben des Landes weiterhin offen gehalten.

- **Die Parkraumüberwachung** wurde ausgesetzt und erfolgt wieder seit 04.05.2020.
- **Unternehmerfreundliche Lösungen** bei Zahlungsschwierigkeiten, v.a. bei gemeindeeigenen Einrichtungen: alle Ansuchen werden geprüft und weiterbearbeitet. Dazu besteht ein entsprechendes Finanzmanagement durch Gespräche mit Finanzreferenten, Amtsdirektor, Finanzdirektor und allen Abteilungsleitern, um die Krise zu bewältigen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass von ihrer Seite Telefonsprech-tage angeboten wurden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet weiters über generelle Aktivitäten in Liezen und den Zusammenhalt während der Krise:

- Großes Engagement der Mitarbeiter (Krisenstab, Bürgerservice, Bauhof, Klär-anlage, Gärtner usw.)
- Balkonkonzert der Fam. Härtel als Highlight
- Mithilfe der Feuerteufel und der Landjugend bei der Lebensmittelzustellung

Alle Maßnahmen der Stadtgemeinde wurden von der Liezener Bevölkerung mit sehr hoher Akzeptanz und Disziplin angenommen und umgesetzt.

Das Ergebnis aller getroffenen Maßnahmen war keine einzige Corona-Infektion in unserer Gemeinde!

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner gibt einen Ausblick auf weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation der Corona-Pandemie:

- Das **Altstoffsammelzentrum Weißenbach** wird aus Kapazitätsgründen zur Zeit nicht geöffnet, da der AWV ohnehin zur Verfügung steht.
- **Öffnung Schwimmbad und Badesees:** es wird an einem genauen Plan gearbeitet; zahlreiche Hygienemaßnahmen, Personaleinteilung usw. müssen vorbereitet werden; Sicherheitsabstände sind einzuhalten. Dadurch ist es nicht mehr möglich, wie in den vergangenen Jahren eine große Anzahl an Gästen einzulassen. Daher wird es daher heuer auch keine Saisonkarten geben.
- **Amtsbetrieb im Rathaus:** ab 15.05., spätestens 18.5., wieder für den Parteienverkehr geöffnet, sofern alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, wie Schutzwände, Abgrenzungen usw.
- **Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind** ab Montag wieder im Einsatz. Alle Sicherheitsvorkehrungen mittels Hygiene-Leitfaden wurden getroffen; zusätzlicher Aufwand für Personal, auch Reinigungspersonal.

- **Veranstaltungen und gesellschaftliches Miteinander** wiederherstellen, sobald es die rechtliche Situation zulässt

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet weiters über:

- **Nikolaus-Dumba-Straße:** mittlerweile instandgesetzt und wieder befahrbar.
- **Wohnbau für Jungfamilien:** am Gelände des ehemaligen Bauhofes schreitet voran.
- **Innenstadtentwicklung:** Machbarkeitsstudie für Tiefgarage wurde in Auftrag gegeben.
- **Radverkehrskonzept:** Videokonferenz über weitere Vorgangsweise abgehalten; Fragebogen mit Erklärung wird erarbeitet und ein Beitrag für Stadtnachrichten ist in Ausarbeitung.
- **Österr. Gesundheitskasse:** Bauverhandlung für Ambulatorium und Therapiezentrum ÖGK + Wohnungen am 28.05.2020.
- **Primärversorgungszentrum:** Baubeginn 01.07.2020, Fertigstellung 01.10.2020
- **Neurologin Dr. Isolde Raith:** wird am Hauptplatz 1 ihre Ordination eröffnen; Baumaßnahmen sind jedoch noch notwendig.
- **Tageszentrum:** Grundsatzbeschluss im Gemeinderat vom 12. Dezember 2019. Die Förderzusage des Landes für die Errichtung ist bereits eingetroffen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass die finanzielle Lage der Gemeinden sehr angespannt und als sehr kritisch anzusehen ist. Daher existieren bereits Resolutionen des Städtebundes und des Gemeindebundes an die Bundesregierung, welche von der Bürgermeisterin verlesen werden

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein entsprechender Antrag in der gestrigen Nationalratsitzung von ÖVP, Grünen und von den Neos abgelehnt wurde.

Ebenso weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass auch von Seiten der Gemeinde eine Resolution auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner richtet großen Dank an Alle in der Gemeinde, im Land und auf Bundesebene, die das System aufrechterhalten, auch wenn manche getroffenen Entscheidungen nicht immer auf Zustimmung gestoßen sind. Einen besonders großen Dank richtet die Bürgermeisterin auch an die Bevölkerung für das Durchhalten und die Disziplin.

Weiters dankt die Bürgermeisterin dem Krisenstab, dem Stadtamtsdirektor und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sie in den vergangenen Wochen beraten und unterstützt haben und bei allen, auch bei den politischen Vertretern, die ihre Entscheidungen in dieser Ausnahme-Situation – der Corona-Pandemie – mitgetragen haben und betont, dass die Genannten in den vergangenen Wochen mit ihrem Einsatz und ihrem Engagement die Gemeinde am Laufen gehalten und sie bei den zu treffenden Entscheidungen unterstützt haben.

Stadträtin Renate Selinger bedankt sich für die umfassende Information durch Barbara Aigner im Zusammenhang mit der Absage des Schmankerlfestes.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bedankt sich besonders bei Manuel Siegl für seinen Einsatz im Bereich der Essenzustellungen für ältere und kranke Menschen sowie für die Kunden der Tafel Liezen. Weiters bedankt sich die Bürgermeisterin bei DI Rosa Sulzbacher, Barbara Aigner, den Mitarbeitern des Bürgerservice sowie allen anderen Mitarbeitern, die damit befasst waren, dafür zu sorgen, dass der Bauernmarkt wieder ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang informiert die Bürgermeisterin, dass am Gründonnerstag 200 Kunden des Bauernmarktes mit Lebensmitteln beliefert werden konnten und bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Freiwilligen, die dabei tatkräftig mitgeholfen haben. Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin bei der Bevölkerung für den Zusammenhalt und den erbrachten Einsatz, auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass nicht alle getroffenen Entscheidungen auf Gegenliebe stoßen konnten.

Nunmehr leitet Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner zu den eingeleiteten **Dringlichkeitsanträgen** über.

Vizebürgermeister Egon Gojer erklärt, die ÖVP Fraktion möchte folgenden Dringlichkeitsantrag einbringen. Er verliest den Antrag:

„Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der ÖVP Liezen eingebracht.

Ermäßigung aller Eintrittspreise für die Badesaison 2020 für das Alpenbad Liezen und den Badensee Weißenbach

Begründung:

Weil das Alpenbad Liezen und der Badensee Weißenbach erst am 29. Mai statt des üblichen Eröffnungsdatums vom 01. Mai geöffnet wird, gibt es heuer eine verkürzte Badesaison.

Aufgrund der erschwerten Lebenssituation der Bevölkerung in den letzten Wochen, muss der Eintrittspreis sozial gerecht reduziert werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erklärt, dass die Preise für den Besuch der Badeanlagen sehr günstig sind und es auch erforderlich ist, aufgrund der Corona-Krise die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bringt den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf sämtliche Eintrittspreise 2020 (Tages-, Halbtageseintritt, 10er Block, Familientageskarten oder alle Saisonkarten) einen Sondernachlass von 25% zu gewährleisten.

zur Abstimmung

Beschluss abgelehnt: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Roswitha Glashüttner, 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, Finanzreferent Albert Krug, GR Walter Komar, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Barbara Freidl, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GR Herbert Waldeck, GR Adrian Zauner, mit der Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Gerald Baumann), mit der Stimme der FPÖ-Fraktion: (GR Ronald Wohlmuther).

Dafür: mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GR Raimund Sulzbacher und GR Helmut Laschan) Mit der Stimme von Fraktionslos: (GR Werner Rinner), der Stimme der FPÖ-Fraktion: (GR Thomas Wohlmuther), der Stimme der Lieb-Fraktion: (GR August Singer).

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass der Antrag somit abgelehnt wurde.

Vizebürgermeister Egon Gojer erklärt, die ÖVP Fraktion bringt einen weiteren Dringlichkeitsantrag ein. Er verliest den Antrag:

„Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der ÖVP Liezen eingebracht:

Seit mittlerweile mehreren Wochen fordert die Corona-Krise die Gesellschaft, Gesundheitssystem, Wirtschaft und die staatlichen Ebenen. In der letzten Zeit steigt der finanzielle Druck auf unsere Gemeinde. Die Corona-Krise wird in diesem Jahr auch sehr stark unser Budget belasten, weil Einnahmen wegbrechen und Ausgaben steigen. Weniger Einnahmen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer) von minus 10 Prozent und

mit einem Einbruch der Kommunalsteuereinnahmen von 10-12 Prozent rechnet der Gemeindebund. Diese Entwicklung ist für uns wirklich besorgniserregend.

Begründung:

Wir müssen sicherstellen, dass wir auch in Zukunft die Löhne, Gehälter und Mieten zahlen können. Investitionen sind auch für die Zukunft sicher zu stellen. Wir als Gemeinde sind ein regionaler öffentlicher Investor. Wir sind mit unseren Investitionen in der örtlichen Infrastruktur gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Konjunkturmotor für die regionale Wirtschaft. Deswegen brauchen wir in der Gemeinde jetzt direkte Unterstützung, damit Arbeitnehmer und Wirtschaft profitieren.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Liezen wolle diesen Dringlichkeitsantrag, welcher auch als Resolutionsantrag des Gemeindebundes an die Bundesregierung ergeht, unterstützen. Dieser fordert einen Rettungsschirm, um die Liquidität in den Gemeinden zu sichern, sowie ein kommunales Investitionsprogramm in der Höhe von 1 Milliarde Euro. Darüber hinaus wird eine Verlängerung des Finanzausgleiches gefordert, damit wir in Krisenzeiten keine langwierigen Diskussionen über den Finanzausgleich führen müssen.“

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass eine entsprechende Resolution gemäß Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

2. Vizebürgermeister Gojer erinnert daran, dass es im Stadtrat keine Information darüber gegeben hat, dass ein solcher Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten wurde.

In der Folge zieht 2. Vizebürgermeister Egon Gojer den Dringlichkeitsantrag zurück, zumal dieser Antrag mit Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Sitzung deckungsgleich ist.

Anschließend erklärt 2. Vizebürgermeister Egon Gojer, die ÖVP Fraktion möchte noch einen Dringlichkeitsantrag einbringen. Er verliest den Antrag:

„Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der ÖVP Liezen eingebracht:

Wie uns gerade die Corona -Krise gezeigt hat, kann unser Zusammenleben in unserer Stadtgemeinde in kürzester Zeit auf den Kopf gestellt werden. Gerade in so unsicheren Zeiten erwartet die Bevölkerung, dass die Gemeinde mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien die Krise in der Gemeinde und auch über unsere Gemein-

degrenzen hinaus beobachtet, und aus diesen Erkenntnissen transparente und nachvollziehbare Maßnahmen für die Stadtgemeinde Liezen erlässt.

Begründung:

Um zukünftige medizinische und finanzielle Krisen oder Umweltkatastrophen besser in unserer Stadtgemeinde Liezen bewältigen zu können, muss der Gemeinde- oder der Stadtrat die Katastrophe anerkennen. Mit dieser Anerkennung muss der Bürgermeister/in den Stufenplan S1 bis S6 in Kraft setzen. Gleichzeitig ist ein Krisenstab zu installieren. Diesem Krisenstab sollen mindestens folgende Personen angehören:

- Bürgermeister/in
- beide Vizebürgermeister/innen
- Amtsdirektor/in
- Fraktionsführer/in jeder im Gemeinderat vertretenen Partei
- Fachkräfte von Behörden, Polizei, Hilfsorganisationen und andere beteiligte Stellen sollen als Fachberater und Verbindungspersonen hinzugezogen werden.

Nur so kann gewährleistet werden, dass alle relevanten Themen, Maßnahmen und Ideen auf einer breiten Basis diskutiert und umgesetzt werden können. Somit sind getroffene Maßnahmen für die Bevölkerung besser abgestimmt.“

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner betont, dass ein Krisenstab kein politisches Organ sein darf und auch eine entsprechende Flexibilität notwendig ist. Näheres wurde von der Bürgermeisterin bereits in ihrem Bericht erläutert.

2. Vizebürgermeister Gojer betont, dass der innere Dienst und die Mitarbeiter hervorragende Arbeit geleistet haben und bedankt sich herzlich dafür. Weiters erklärt 2. Vizebürgermeister Gojer, dass auch die anderen Fraktionen gerne im Krisenstab mitarbeiten möchten, zumal sie Botschaften aus der Bevölkerung transportieren können. Rechtliche Bedenken gegen die Entscheidungen, die aufgrund der Empfehlungen des Krisenstabes getroffen wurden, hat 2. Vizebürgermeister Gojer keine, zumal es hierfür ja den Stadtamtsdirektor gibt. Ebenso merkt 2. Vizebürgermeister Gojer an, dass es nicht die Leistung der Gemeinde, sondern schlichtweg Glück war, dass es in Liezen keine Infektionen gegeben hat. Durch eine Miteinbeziehung sämtlicher Gemeinderatsfraktionen in die Arbeit des Krisenstabes wäre von breiteren und möglicherweise auch besseren Entscheidungen auszugehen.

In diesem Zusammenhang weist 2. Vizebürgermeister Gojer darauf hin, dass die Opposition keine Information bezüglich der Belieferung der Tafelkunden durch die Gemeinde hatte. Daher bestand für die Gemeinderäte der Oppositionsparteien, im Gegensatz zu jenen der SPÖ, keine Gelegenheit zu spenden.

GR August Singer betont, dass sich die Oppositionsparteien auf die Seite gestellt fühlten. Aus seiner Sicht ist das Vorgehen der Bürgermeisterin keine Art der Kommunikation, wie sie erwartet werden darf.

Weiters bemängelt GR Singer, dass jene Gemeinderäte, die nicht der SPÖ angehören, keine Informationen und somit keine Gelegenheit hatten, sich einzubringen. Er erinnert an eine am 05.04.2020 an Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner gerichtete E-Mail mit welcher er erfragen wollte, wie der Krisenstab zusammengesetzt ist. Es erfolgte keine Antwort, sondern wurden die Gemeinderäte erst heute darüber aufgeklärt. GR Singer betont, dass er dem Dringlichkeitsantrag zustimmen wird, da die Oppositionsparteien keine Informationen bekommen haben.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt klar, dass die Art der Kommunikation, wie sie von GR Singer in seinen E-Mails gewählt wurde, zum Teil nicht in Ordnung war.

Finanzreferent Albert Krug erklärt, dass die Gemeindeordnung klare Vorgaben beinhaltet, was die Gemeindeorgane dürfen. Der innere Dienst ist die Sache der Bürgermeisterin. Andere politische Vertreter haben in diesem Bereich kein Mitspracherecht. Empfehlungen sind jedoch jederzeit willkommen. Die Entscheidungen im Bereich des inneren Dienstes obliegen jedoch der Bürgermeisterin gemeinsam mit den leitenden Mitarbeitern.

GR Singer stellt klar, dass er lediglich die Informationspolitik kritisiert, nicht dass die Gemeinderäte in Entscheidungen, die inneren Dienst betreffen, nicht eingebunden wurden.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden und wiederholt, dass in anderen Städten auch keine Politiker in den Krisenstäben waren, zumal dies völlig unüblich ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bringt den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei zukünftigen medizinischen und finanziellen Krisen oder Umweltkatastrophen, bei welchen der Stadtrat oder Gemeinderat eine Krise anerkennt, hat der Bürgermeister/in einen Krisenstab in der Stadtgemeinde zu installieren, welcher folgende Personen umfasst:

- *Bürgermeister/in*
- *beide Vizebürgermeister/innen*
- *Amtsdirektor/in*
- *Fraktionsführer/in jeder im Gemeinderat vertretenen Partei*
- *Fachkräfte von Behörden, Polizei, Hilfsorganisationen und andere beteiligten Stellen sollen als Fachberater und Verbindungspersonen hinzugezogen werden.*

zur Abstimmung.

Beschluss abgelehnt: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Roswitha Glashüttner, 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, Finanzreferent Albert Krug, GR Walter Komar, GRⁱⁿ Renate Kapferer,

GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Barbara Freidl, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GR Herbert Waldeck, GR Adrian Zauner.

Dafür:

mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GR Raimund Sulzbacher und GR Helmut Laschan)
mit den Stimmen der FPÖ-Fraktion: (GR Ronald Wohlmuther und GR Thomas Wohlmuther), der Stimme der Lieb-Fraktion: (GR August Singer) mit der Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Gerald Baumann), mit der Stimme von GR Werner Rinner, fraktionslos.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag abgelehnt wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschluss durch den Prüfungsausschuss zu prüfen und über diese Prüfung im Gemeinderat zu berichten. Um den Vorgaben des Landes Steiermark vollumfänglich zu entsprechen sollte der Bericht des Prüfungsausschusses in der Gemeinderatssitzung als eigener Punkt behandelt werden.

Gemäß § 54, Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird beantragt, den Punkt „Bericht des Prüfungsausschusses“ als Tagesordnungspunkt 14. auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt „Bericht des Prüfungsausschusses“ wird als Tagesordnungspunkt 14. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhalten die Nummerierung 15. bis 23.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet weiters, der Bereichsfeuerwehrverband Liezen ist auf der Suche nach einer neuen Heimstätte für das Bereichsfeuerwehrkommando („Florian Liezen“).

Hierfür kommen die Gemeinden Liezen und Stainach in Betracht, wobei seitens des Bereichsfeuerwehrkommandos, anlässlich einer am 30.04. stattgefundenen Videokonferenz, klar signalisiert wurde, dass die Bezirkshauptstadt Liezen als Standort präferiert werden würde, sofern die Gemeinde dieses Projekt unterstützen würde.

Seitens des Bereichsfeuerwehrverbandes wird die Errichtung des neuen Kommandos auf dem Grundstück Nr. 526/3, KG 67409 Reitthal, von Herrn Peter Überbacher

angestrebt. Die Stadtgemeinde Liezen wurde darum ersucht, hierfür die anteiligen Grundstückskosten zu übernehmen.

Da es im Interesse der Stadt Liezen gelegen ist, dass das Bereichsfeuerwehrkommando auch weiterhin seine Heimstätte in der Bezirkshauptstadt hat, sollte in einem Grundsatzbeschluss festgelegt werden, dass die Stadtgemeinde Liezen durch Finanzierung der anteiligen Grundstückskosten in Höhe von etwa € 50.000,-- zur Realisierung dieses zukunftsweisenden Projekts unterstützend beiträgt.

Gemäß § 54, Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird beantragt, den Punkt „Grundsatzbeschluss über die finanzielle Unterstützung des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen bei der Errichtung des neuen Bereichsfeuerwehrkommandos („Florian Liezen“) in der Stadtgemeinde Liezen“ als Tagesordnungspunkt 22. auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt „Grundsatzbeschluss über die finanzielle Unterstützung des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen bei der Errichtung des neuen Bereichsfeuerwehrkommandos („Florian Liezen“) in der Stadtgemeinde Liezen“ wird als Tagesordnungspunkt 22. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates erhalten die Nummerierung 23. und 24.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, ein weiterer Dringlichkeitsantrag seitens GR Werner Rinner, fraktionslos, der ÖVP, der FPÖ und den Grünen wurde eingebracht. Sie verliest den Antrag:

„Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von GR Werner Rinner, der ÖVP, der FPÖ und den Grünen eingebracht:

Abschaffung der Bezüge für Ausschussobmänner/Frauen

Begründung:

Viele Menschen sind in Kurzarbeit oder arbeitslos geworden. Teilweise muss jeder Cent zweimal umgedreht werden und Existenzängste bestehen. Betriebe, Unternehmen, Vereine und auch die öffentliche Hand müssen sparen. Manche Ausschüsse waren heuer nicht aktiv und produktiv und werden es bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode wohl auch nicht mehr. Als Ausnahme und positiv zu bewerten sind hier vor allem der Bau- und Raumordnungsausschuss und der Verkehrsausschuss. Und da auch die Gemeinde vor finanziellen Herausforderungen steht, soll und muss jede Einsparung erfolgen, die Sinn macht und vertretbar ist. Auch wenn

der Betrag nicht weltbewegend ist, aber die Gemeinde muss mit gutem Beispiel vorgehen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner weist darauf hin, dass die Gemeinderatswahlen nun am 28. Juni 2020 stattfinden und der im Amt befindliche Gemeinderat dem neuen Gemeinderat hinsichtlich dessen Entscheidungen nicht vorgreifen kann. Jedoch betont die Bürgermeisterin, dass es jedem Gemeinderat freisteht, auf die Aufwandsentschädigung zu verzichten, sowie dies die Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion gemacht haben.

GR August Singer erklärt, dass er auf seine Aufwandsentschädigung verzichtet. FR Albert Krug betont, dass die Mandatare der SPÖ die bereits erhaltene Aufwandsentschädigung an die Gemeinde retour bezahlt haben.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer informiert, dass auch die ÖVP etwas in dieser Richtung unternehmen wird und das so freiwerdende Geld zweckwidmen möchte.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bringt den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Abschaffung der Bezüge für die Ausschussobmänner/Frauen bis auf Weiteres, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss abgelehnt: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Roswitha Glashüttner, 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, Finanzreferent Albert Krug, GR Walter Komar, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Barbara Freidl, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GR Herbert Waldeck, GR Adrian Zauner, mit der Stimme der Lieb-Fraktion: (GR August Singer).

Dafür: mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GR Raimund Sulzbacher und GR Helmut Laschan) mit den Stimmen der FPÖ-Fraktion: (GR Ronald Wohlmuther und GR Thomas Wohlmuther), mit der Stimme der GRÜNE-Fraktion (GR Gerald Baumann), mit der Stimme von GR Werner Rinner, fraktionslos.

zur Abstimmung.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag abgelehnt wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, somit hat der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Berichte der Referenten
5. Änderung der Hundeabgabeordnung
6. Abschluss eines Vertrages betreffend Musikschulbeiträge für Gastschüler aus Liezen in der Musikschule Paltental
7. Erteilung einer Bewilligung zur Löschung des hinsichtlich der Grundstückes Nr. 171/3 und 171/4 KG 67406 Liezen einverleibten Wiederkaufsrechts und des einverleibten Vorkaufsrechts
8. Verpachtung einer Grundstücksfläche an Ing. Bernd Plamenig
9. Gewährung der Jahressubvention 2020 an den Musikverein Liezen
10. Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH zur Sicherstellung der Liquidität
11. Verlängerung des Überziehungsrahmens für das Geschäftskonto der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
12. Anpassung der Kostensätze für Essen auf Rädern 2020
13. Grundsatzbeschluss über die Fremdfinanzierung des anzukaufenden Kommunal-LKWs für den Bereich Wirtschaftshof (Ersatzbeschaffung wegen Totalschaden)
14. Bericht des Prüfungsausschusses
15. Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Liezen
16. Errichtung einer Resolution betreffend „Rettungsschirm für Gemeinden“
17. Kündigung Strom- und Gasliefervertrag zum 31.12.2020

18. Anpassung der Kostensätze für die Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe für das Betreuungsjahr 2020/21
19. Anpassung der Kostensätze für die Betreuung von Kindern im Kinderhaus für das Betreuungsjahr 2020/21
20. Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Harald Eßl über die Kostenbeteiligung zur Errichtung der Umfahrungsstraße des Bauernhofes Eßl vlg. Bliem in Pyhrn
21. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH und Herrn Harald Eßl über eine Entschädigungszahlung sowie einer Nutzungsvereinbarung
22. Grundsatzbeschluss über die finanzielle Unterstützung des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen bei der Errichtung des neuen Bereichsfeuerwehrkommandos („Florian Liezen“) in der Stadtgemeinde Liezen

Nicht öffentlicher Teil:

23. Berufung von Ing. Alfred Seiberl und Waltraud Seiberl gegen den baubehördlichen Auftrag zur Beseitigung einer rechtswidrig auf dem Freiland-Grundstück Nr. 719/2 EZ 520 der KG 67406 Liezen errichteten Holzlage
24. Personalangelegenheiten

Zur Kenntnis genommen.

3.

Fragestunde

a) Finanzieller Stand der Stadtgemeinde Liezen

GR Werner Rinner fragt nach dem tatsächlichen Stand der Finanzen der Stadtgemeinde Liezen. Er ersucht darum, dass die realen Zahlen und Schätzungen auf den Tisch kommen, denn es sollen alle wissen, was auf die Gemeinde zukommt.

GR Rinner ersucht darum, nicht bei den Vereinen und Feuerwehren, wo hauptsächlich ehrenamtliche Personen tätig sind, den Rotstift anzusetzen und die Förderzusagen einzuhalten bzw. die Förderungen sogar zu erhöhen, ansonsten müssten Vereinsvorstände, wie etwa Heinz Treschnitzer mit dem Kulturprojekt „Altes Kino“, mit ihrem Privatvermögen haften.

FR Albert Krug antwortet, dass er zu den von GR Rinner angesprochenen Themen in seinem Referentenbericht Stellung nehmen wird.

Zur Kenntnis genommen.

b) Kontaktlose Zahlungsmöglichkeit beim Abfallwirtschaftsverband

GR Rinner richtet eine Frage an Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner in ihrer Eigenschaft als Obfrau des Abfallwirtschaftsverbandes und möchte wissen, weshalb es bei der Müllanlage keine kontaktlose Zahlungsmöglichkeit gibt.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass mittlerweile eine bargeldlose Zahlungsmöglichkeit geschaffen wurde

Zur Kenntnis genommen.

c) Abfallbehälter für Plastikmüll am Friedhof

GR Rinner weist darauf hin, dass im Bereich des Friedhofes ein großer Abfallbehälter vorhanden ist, wo der Müll, ohne zuvor getrennt worden zu sein, eingeworfen wird. Viele BürgerInnen stellen sich nun die Frage, warum sie ihren Müll zu Hause trennen sollen, wenn bei diesem Abfallbehälter am Friedhof keine Mülltrennung erfolgt.

Aus Sicht von GR Rinner wäre daher eine zusätzliche Tonne für Plastikmüll bereits hilfreich.

Laut Auskunft des Abfallwirtschaftsverbandes würde dies kein Problem darstellen. Auch in Irdning wurde diese Problematik auf diese Art gelöst.

Abschließend informiert GR Rinner, dass laut Auskunft des Abfallwirtschaftsverbandes die Gemeinde ein Ansuchen um Aufstellung eines Containers für Plastikmüll an den Abfallwirtschaftsverband stellen müsste.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner sagt, dass sie diese Angelegenheit prüfen wird.

Zur Kenntnis genommen.

d) Tagesordnungspunkt „Allfälliges“

2. Vizebürgermeister Gojer erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ in den Tagesordnungen nicht mehr aufscheint. Dieser Tagesordnungspunkt war eine gute Plattform zum Austausch von Informationen. Daher bedauert 2. Vizebürgermeister Gojer, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr auf die Gemeinderatstagesordnung genommen wird.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass in der Gemeindeordnung ein Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ nicht vorgesehen ist und es nicht möglich ist, unter einem solchen Punkt Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen. Daher ist ein solcher Tagesordnungspunkt aus Sicht der Bürgermeisterin entbehrlich. Außerdem schreibt die Gemeindeordnung die Abhaltung einer Fragestunde als Forum für Anfragen der Gemeinderäte zwingend vor.

Zur Kenntnis genommen.

e) Erhalt von Informationen

2. Vizebürgermeister Gojer betont, dass er mit Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner sehr wertschätzend umgeht, sich jedoch erwartet, Informationen zu erhalten.

Er bemängelt, dass ihn die Bürgermeisterin nicht zurückruft, wenn er darum bittet. Zudem bekommt er kaum Information, wohingegen er die wenigen Informationen, die er von der Bürgermeisterin erhält, sehr wertschätzend verwendet.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erinnert 2. Vizebürgermeister Gojer an die zahlreich geführten Diskussionen. Außerdem vertritt die Bürgermeisterin die Ansicht, dass 2. Vizebürgermeister Gojer und auch die ÖVP-Fraktion viele Informationen erhalten haben.

Zur Kenntnis genommen.

f) Liezen-Gutscheinkarte

GR Gerald Baumann erinnert daran, dass vor Einführung der „Liezen-Gutscheinkarte“ seitens des ELI eine Zusage gegeben wurde, dass 1/3 der Finanzierung der Gutscheinkarte übernommen wird. Laut einem Aktenvermerk von Manfred Bacher wurde dem ELI ein Betrag von € 20.000,00 zur Zahlung vorgeschrieben, jedoch ist keine Zahlung erfolgt.

In der Folge wurde ein Termin mit den Vertretern des ELI vereinbart, mit dem Ergebnis, dass das ELI jegliche Zahlung verweigert hat. Seitens des ELI wurde eingewendet, dass vom dem damaligen Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel und GR Herbert Waldeck gegenüber den Vertretern des ELI Zugeständnisse im Zuge der ELI-Errichtung gemacht wurden. Laut Herrn Rutter wurden diese Zugeständnisse jedoch nicht eingehalten.

GR Baumann möchte nunmehr wissen, um welche Zugeständnisse es sich konkret gehandelt hat und weshalb diese nicht eingehalten wurden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, dass weder Zugeständnisse noch die finanzielle Beteiligung des ELI an der Einführung der „Liezen-Gutscheinkarte“ verschriftlicht wurden und Herr Rutter sehr ungehalten auf die Errichtung des neuen Fachmarktzentrums auf dem ehemaligen Eisenhof-Gelände reagiert hat.

FR Krug ergänzt, dass es sehr schwierig war einen Termin mit den Vertretern des ELI zu bekommen. Die Gutscheinkarte hätte 2016 fertig sein sollen. Die beauftragte Firma Brain Behind hat dies jedoch nicht geschafft, zumal sie dieses Projekt falsch eingeschätzt hat. Zudem war es Brain Behind nicht möglich, eine Gutscheinkarte mit Zahlungsfunktion herzustellen.

In der Folge war es daher notwendig auf das System der Firma Six payment umzusteigen. Dadurch hat sich die Einführung der „Liesen-Gutscheinkarte“ um ein Jahr verzögert. Dieser Zeitraum war für das ELI jedoch nicht akzeptabel.

Eine Verschriftlichung ist nicht erfolgt, da auch alle anderen Zusagen des ELI gehalten haben, ohne dass hierüber ein Vertrag abgeschlossen werden musste.

Im Ergebnis hat der Umstieg auf Six Mehrkosten von € 12.000,00 für die Gemeinde nach sich gezogen.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass es die „Liesen-Gutscheine“ nach wie vor gegeben hat und das ELI somit keinerlei finanziellen Schaden durch die spätere Einführung der Gutscheinkarte genommen hat. Darüber hinaus wäre dem ELI die Einführung eines eigenen Gutscheinsystems sehr teuer gekommen.

Zur Kenntnis genommen.

g) Aussetzung des Bauernmarktes

GR Helmut Laschan dankt der Bevölkerung, dem Bauhof, dem Stadtamt und der Bürgermeisterin für die Beiträge, die sie während der Corona-Krise geleistet haben. Er richtet die Frage an Stadtamtsdirektor Mag. Neuhold ob es rechtlich begründbar ist, dass der Bauernmarkt ausgesetzt werden konnte aber gleichzeitig ein Lebensmittelzusteller aus dem Bezirk Hartberg seine Produkte ausgeführt hat.

Mag. Neuhold erklärt, dass hinsichtlich des Bauernmarktes die Möglichkeit bestanden hat, die Marktordnung der Stadtgemeinde Liesen durch eine einstweilige Verfügung der Bürgermeisterin gem. § 47 der Gemeindeordnung auszusetzen. Die Zustellung von Waren ist jedoch von der Marktordnung nicht erfasst und konnte aus diesem Titel daher auch nicht verboten werden.

Zur Kenntnis genommen.

h) Mülltrennung beim Areal Musliu

GR August Singer dankt den Mitgliedern des Krisenstabes für ihre Arbeit und stellt klar, dass sich seine Kritik nicht auf den Krisenstab oder dessen Tätigkeit, sondern auf die Informationspolitik der Bürgermeisterin bezieht. Weiters möchte GR Singer wissen, ob auf dem Areal der Firma Musliu die Mülltrennung auch eingehalten wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, dass dies der Fall war.

GR Singer antwortet, dass er Gegenteiliges gehört hat.

GR Amel Muhamedbegovic bestätigt, dass alles bestens funktioniert hat und die Mülltrennung eingehalten wurde.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass sie sich selbst vor Ort davon überzeugt hat und bestätigen kann, dass alles sehr gut funktioniert hat.

In diesem Zusammenhang bedankt sich die Bürgermeisterin bei Ing. Gilbert Schattauer und seinem Team für den Einsatz und die Gewährleistung der reibungslosen Abläufe.

Zur Kenntnis genommen.

i) Bauernmarktstände auf dem Hauptplatz

GR Singer fragt weiters, warum es bisher nicht möglich war, trotz entsprechender Forderung, auch Bauernmarktstände auf dem Hauptplatz einzurichten.

Der in der Woche vor Ostern stattgefundene Bauernmarkt hat jedoch gezeigt, dass dies sehr wohl möglich ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, dass dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich war.

Zur Kenntnis genommen.

j) Altstoffsammelzentrum Weißenbach

GR Raimund Sulzbacher ersucht darum, dass das Altstoffsammelzentrum in Weißenbach wieder geöffnet werden soll.

Zur Kenntnis genommen.

k) Nahversorger Weißenbach

Ebenso weist GR Sulzbacher darauf hin, dass der Nahversorger ganz besonders wichtig für die Bewohner des Ortsteiles Weißenbach ist. Hier wäre ein entsprechendes Nachfolgeprojekt notwendig.

GR Sulzbacher ist bekannt, dass bereits ein Projekt in Planung ist, das von den Gemeinden Michaelerberg-Pruggern und Ardning auch schon durchgeführt wird. Zudem soll es Gespräche zwischen der Stadtgemeinde Liezen und den Projektbetreibern geben.

Leider bekommen jedoch die Gemeinderäte keine Informationen. Daher ersucht GR Sulzbacher darum, dass zu derartigen Gesprächen alle Stadträte und Gemeinderäte, die in Weißenbach wohnen, eingeladen werden.

Aus Sicht von GR Sulzbacher soll diese Thematik nicht politisch ausgeschlachtet werden. Er ersucht nur um die gemeinsame Arbeit um etwas Gutes in Weißenbach entstehen lassen zu können.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass sie mit Petra Gruber, Nah & Frisch und auch anderen Ketten, wie z. B. Uni-Markt, in Kontakt steht und weist darauf hin, dass für Nah & Frisch und Uni-Markt derselbe Gebietsleiter zuständig ist.

Das vom RML initiierte Projekt ist mittlerweile allgemein bekannt.

Die Bürgermeisterin weist weiters darauf hin, dass sie Erstgespräche allein führt, zumal sie die Meinung von GR Sulzbacher teilt, dass ein solches Projekt nicht zu einem Politikum werden soll. Sobald die Informationslage ausreichend ist, wird die Bürgermeisterin mit allen Informationen in die große Runde gehen und transparent über das Projekt informieren.

Auch die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass ein Nahversorger für den Ortsteil Weißenbach von grundlegender Wichtigkeit ist und es erforderlich wäre, dass mit dem Projekt des RML auch die Nahversorgerfunktion abgedeckt werden kann.

1. Vizebürgermeister Wasmer ergänzt, dass er diesbezüglich mit Frau Dr.ⁱⁿ Eva Stiermayr vom RML in Kontakt steht und es zeitnah weitere Informationen geben wird.

Zur Kenntnis genommen.

4.

Berichte der Referenten

Verkehrsreferent GR Raimund Sulzbacher informiert, dass die Nikolaus-Dumba-Straße fertiggestellt wurde und bedankt sich insbesondere bei Ing. Gilbert Schattauer, der, de facto, als „Projektleiter“ fungiert hat. Die Gesamtkosten betragen etwa € 100.000,-, ebenfalls konnte eine neue Wasserleitung mitverlegt werden. Im Hinblick auf die Corona-Krise gibt es naturgemäß Fragen, warum diese Maßnahme zum momentanen Zeitpunkt durchgeführt wurde, zumal die finanziellen Aussichten derzeit nicht besonders gut sind. Die Generalsanierung der Nikolaus-Dumba-Straße wurde jedoch bereits im Jahr 2019 projektiert. Es wurde jedoch gewartet, bis der erste Bauabschnitt des Dumba-Parks fertiggestellt war.

Weiters berichtet Verkehrsreferent GR Sulzbacher, dass per Videokonferenz ein Workshop zum geplanten Radverkehrskonzept der Stadtgemeinde Liezen stattge-

funden hat, an welchem Vertreter der Firma komobile, des Landes Steiermark und der Baubezirksleitung sowie, auf Seiten der Stadtgemeinde Liezen, Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, GR August Singer, DI Rosa Sulzbacher, Barbara Aigner und der Verkehrsreferent selbst teilgenommen haben.

Der nächste Schritt besteht in der Einbindung der Bevölkerung durch eine Befragung in den Stadtnachrichten. Ein Rahmenkonzept wurde bereits erstellt. Die sich aus der Umfrage ergebenden Details werden noch eingearbeitet.

Zur Kenntnis genommen.

Bau- und Raumordnungsreferent Herbert Waldeck berichtet, dass der letzte Bau- und Raumordnungsausschuss am 04.02 stattgefunden hat. Die Durchführung weiterer Sitzungen war leider nicht möglich.

Die nächste Ausschusssitzung wird am 02.06. im großen Saal des Kulturhauses stattfinden. Behandelt werden soll unter anderem die Baulanderweiterung im Bereich Sonnau-Süd.

Zum Projekt des physikalischen Ambulatoriums der österreichischen Gesundheitskasse samt Wohnbebauung informiert der Bau- und Raumordnungsreferent, dass für 28.05 eine Bauverhandlung geplant ist, bei welcher auch zahlreiche Sachverständige anwesend sein werden und Security-Personal für Ordnung und Sicherheit sorgen wird. Die Planeinsicht, welche unter Einhaltung größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen stattfindet, ist für Parteien des Verfahrens im Rathaus möglich.

GR Waldeck stellt klar, dass das COVID-Begleitgesetz die Durchführung von Bauverhandlungen zunächst nicht ermöglicht hat. Hingegen war eine Ausschreibung jedoch sehr wohl zulässig, daher wurde die Bauverhandlung entsprechend rechtzeitig ausgeschrieben.

Der Bundesrat hat sich gegen die geplante Änderung des COVID-Begleitgesetzes ausgesprochen, jedoch wurde vom Nationalrat am gestrigen Tag ein Beharrungsbeschluss gefasst, wodurch die Durchführung der Verhandlungen am 28.05 möglich geworden ist.

Weiters weist GR Waldeck darauf hin, dass der Gemeinderat durch die entsprechende Änderung des steiermärkischen Baugesetzes als zweite Instanz bei Bauansuchen weggefallen ist. Die Bürgermeisterin ist nach wie vor die erste Instanz. Die zweite Instanz ist nunmehr das Landesverwaltungsgericht.

Im Anschluss zeigt und erklärt GR Waldeck anhand von PowerPoint-Folien, Animationen und Plänen das geplante Projekt.

Hinsichtlich des Abbruchs des alten Kastner-Gebäudes weist GR Waldeck darauf hin, dass in Abbruchverfahren keine Parteistellung der Nachbarn besteht.

GR Helmut Laschan möchte wissen, wie hoch das Gebäude an seiner höchsten Stelle sein wird.

GR Waldeck antwortet, beim größeren Wohnblock wird die Höhe 25 m und beim kleineren 20 m betragen. Insgesamt sollen 38 Wohneinheiten errichtet werden.

StRⁱⁿ Renate Selinger befürchtet starke Beeinträchtigungen für die Bewohner des Hauses Fronleichnamsweg 5.

GR Waldeck bestätigt die Ausführungen von Stadträtin Selinger, weist jedoch darauf hin, dass die Bewohner anderer Häuser im Stadtgebiet mit ähnlichen Verhältnissen konfrontiert sind.

GR August Singer fragt nach der Heizversorgung des Objektes.

GR Waldeck antwortet, dass eine Versorgung mittels Fernwärme vorgesehen ist.

GR Baumann spricht sich für die Gestaltung eines öffentlichen Vorplatzes im Bereich der Fußgängerzone aus.

GR Waldeck stellt klar, dass die Fußgängerzone unverändert bleibt und der Haupteingang des neuen Therapiezentrums von Norden zugänglich sein wird.

GR Baumann möchte wissen, ob die Errichtung einer fensterlosen Mauer geplant ist.

GR Waldeck erläutert anhand der vorhandenen Pläne, dass dies nicht der Fall sein wird.

GR Singer fragt, ob zusätzliche Grünräume geplant sind.

GR Waldeck antwortet, dass eine Dachbegrünung erfolgen wird.

GR Singer schlägt vor, dass man im Bereich der Stützmauer eine Aufschüttung für einen Parkplatz errichten könnte.

GR Waldeck erklärt, dass dies nicht Gegenstand des betreffenden Bauverfahrens ist.

Zur Kenntnis genommen

Finanzreferent Albert Krug informiert, dass aufgrund des mit der COVID-19-Krise einhergehenden Einbruchs der Wirtschaft die Kommunalsteuer sowie die Ertragsanteile einbrechen werden. Dies auch, zumal für Kurzarbeit keine Kommunalsteuer anfällt. Es ist mit Verlusten von 1 – 1,3 Millionen Euro für die Stadtgemeinde Liezen zu rechnen.

Finanzreferent Krug weist auf die Vorgabe des Landes hin, wonach der laufende Betrieb aufrechtzuerhalten ist, investive Projekte jedoch nur bei Gefahr in Verzug durchgeführt werden können. Konkret bedeutet dies, dass nur ausgegeben werden

kann, was auch eingenommen wird. Eine Erstreckung von Bankkrediten wird von der Gemeindeaufsicht nicht genehmigt. Zuschüsse für Gemeinden sind derzeit auch nicht in Sicht, zumal die aus ÖVP und GRÜNEN bestehende Koalition sowie die NEOS dies abschmettern.

Finanzreferent Krug weist darauf hin, dass er eine entsprechende Unterschriftenliste zur heutigen Gemeinderatssitzung mitgenommen hat und betont, dass die Gemeinden dringend Geld vom Bund benötigen würden.

Weiters informiert Finanzreferent Krug, dass die leitenden Mitarbeiter der Stadtgemeinde Liezen sich jede Ausgabe sehr genau überlegen und diesbezüglich umfangreiche Überlegungen anstellen.

Ebenso berichtet Finanzreferent Krug, dass die SPÖ-Fraktion eine zweckgebundene Spende an die Kunden der Tafel Liezen getätigt hat. Aus seiner Sicht könnten sich die anderen Fraktionen etwas ähnliches überlegen. Hierdurch können Subventionen eingespart werden, ohne, dass Vereine und Institutionen darunter leiden.

Finanzreferent Krug zeigt sich davon überzeugt, dass die Krise auch in finanzieller Hinsicht gemeinsam bewältigt werden kann und betont, dass die Stadtgemeinde Liezen am Ende des Jahres mit einer „Null“ dastehen soll.

Zur Kenntnis genommen

Umweltreferent GR August Singer informiert, dass aufgrund der COVID-19-Krise im heurigen Jahr die Durchführung des Öko-Tages nicht möglich ist. Er hat ein entsprechendes Ansuchen an den Stadtrat gerichtet, dass Teile der für den Öko-Tag vorgesehenen Veranstaltungen im Rahmen der Mobilitätswoche nachgeholt werden.

Dieses Ansuchen wurde zur Verwunderung von GR Singer vom Stadtrat abgelehnt zumal die veranschlagten Kosten in Höhe von € 7.700,-- lediglich 1/3 des Umweltbudgets ausmachen.

Aus Sicht von GR Singer wäre eine Begründung für die ablehnende Haltung des Stadtrates interessant.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt klar, dass den Mitgliedern des Stadtrates die Entscheidung nicht leicht gefallen ist und das Ansuchen von GR Singer umfassend geprüft wurde. Zumal nicht bekannt ist, welche Veranstaltungen im September möglich sein werden, können derzeit keine Planungen angestellt werden, ebenso wenig können, angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Stornokosten riskiert werden.

GR Singer stellt klar, dass keine Stornokosten angefallen wären und hofft, dass Veranstaltungen vielleicht doch möglich sein könnten, wenn sich die Lage dementsprechend positiv entwickelt. Jedenfalls wird er diesbezüglich mit der Bürgermeisterin in Kontakt treten.

Zur Kenntnis genommen

5.**Änderung der Hundeabgabenordnung**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung vom 04. Juli 2019 eine Hundeabgabeordnung erlassen. Nach erfolgter Verordnungsprüfung gem. § 100 Stmk. GemO durch das Land Steiermark wurde folgendes mitgeteilt:

Zu § 3:

Die Punkte 2. und 3. sollten ersatzlos gestrichen werden, da die Hundeabgabe in der Stadtgemeinde ohnehin einheitlich € 60,00/Hund beträgt, auch für den zweiten Hund und weitere Hunde.

Zu § 5:

Es wird empfohlen, den Absatz 3. wie folgt umzuformulieren:

„Für das Halten von Hunden, mit denen bei einer Hundeschule, die sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers/einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin bei der Ausbildung bedient, eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder eine übergeordnete Prüfung, erfolgreich absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50% der nach § 3 festzusetzenden Abgabe zu gewähren. Ein Anspruch auf Ermäßigung im selben Ausmaß besteht auch im Fall des erfolgreichen Absolvierens einer der oben genannten Prüfungen, die durch eine von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte abgenommen wurde. Über die erlangte Qualifizierung ist der Gemeinde ein entsprechender Prüfungsnachweis vorzulegen.“

Zu § 10 Punkt 3.:

Die der Meldung anzuschließenden Nachweise sind im Verordnungstext künftig derart ersichtlich zu machen, dass für den Verordnungsunterworfenen diese eindeutig erkennbar sind. Daher sollte der Punkt wie folgt umformuliert werden:

Gemäß § 11 Abs. 2 Hundeabgabengesetz 2013 sind der Meldung anzuschließen:

- Die Registriernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 TSchG
- Der für das Halten des Hundes notwendige Hundekundennachweis, sofern ein solcher gemäß §3b Abs. 8 Steiermärkisches Landes- Sicherheitsgesetz erforderlich ist.
- Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3b Abs. 7 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz besteht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Hundeabgabeordnung der Stadtgemeinde Liezen laut Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2019 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 3 Punkt 2. entfällt

§ 3 Punkt 3. entfällt

§ 5 Punkt 3 lautet:

„Für das Halten von Hunden, mit denen bei einer Hundeschule, die sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers/einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin bei der Ausbildung bedient, eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder eine übergeordnete Prüfung, erfolgreich absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50% der nach § 3 festzusetzenden Abgabe zu gewähren. Ein Anspruch auf Ermäßigung im selben Ausmaß besteht auch im Fall des erfolgreichen Absolvierens einer der oben genannten Prüfungen, die durch eine von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte abgenommen wurde. Über die erlangte Qualifizierung ist der Gemeinde ein entsprechender Prüfungsnachweis vorzulegen.

§ 10 Punkt lautet:

Gemäß § 11 Abs. 2 Hundeabgabegesetz 2013 sind der Meldung anzuschließen:

Die Registriernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 TSchG

Der für das Halten des Hundes notwendige Hundekundenachweis, sofern ein solcher gemäß §3b Abs. 8 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz erforderlich ist.

Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3b Abs. 7 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz besteht.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Abschluss eines Vertrages betreffend Musikschulbeiträge für Gast Schüler aus Liezen in der Musikschule Paltental

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, durch die Aufnahme von Schülern in die Musikschule Paltental, die in Liezen ihren Hauptwohnsitz haben, ist die Stadtge-

meinde Liezen verpflichtet, den Gemeindebeitrag und den Schulkostensachaufwand zu übernehmen.

Der Gemeindebeitrag wurde bisher vom Land Steiermark festgelegt. Der Schulkostensachaufwand wurde pauschal mit einem Drittel des jeweiligen Gemeindebeitrages festgesetzt.

Seit dem Musikschuljahr 2019/20 werden vom Land keine Beitragshöhen mehr festgelegt, sondern diese lediglich vom Land Steiermark sowie dem Städte- und Gemeindebund einvernehmlich empfohlen.

Aus diesen Gründen ist mit der Stadtgemeinde Trieben ein neues Übereinkommen über die Tragung des Gemeindebeitrages und des Schulkostensachaufwandes für Liezener, welche die Musikschule Paltental besuchen, abzuschließen.

In diesem Übereinkommen soll geregelt werden, dass sich die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet, den Gemeindebeitrag für den Besuch der Musikschule Paltental durch Schüler mit Hauptwohnsitz in Liezen in der vom Land Steiermark sowie dem Städte- und Gemeindebund einvernehmlich empfohlenen Höhe zu bezahlen.

Weiters soll die Höhe des Schulkostensachaufwandes mit einem Drittel des jeweiligen Gemeindebeitrages festgelegt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen und die Stadtgemeinde Trieben vereinbaren die Tragung des Gemeindebeitrages und des Schulkostensachaufwandes für den Besuch der Musikschule Paltental durch Personen mit Hauptwohnsitz in Liezen gemäß nachstehendem Übereinkommen:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Trieben, Triebener Bundesstraße 1, 8784 Trieben, als Rechtsträgerin der Musikschule Paltental einerseits, und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, (in Folge Gastgemeinde genannt) andererseits:

Die Stadtgemeinde Trieben ist Rechtsträgerin bzw. Schulsitzgemeinde der Musikschule Paltental.

Rechtsgrundlagen:

- Privatschulgesetz
- Organisationsstatut der Steiermärkischen Musikschulen
- Förderungsrichtlinie und Förderungsvertrag mit dem Land Steiermark
- Musiklehrergesetz

*Die Gastgemeinde verpflichtet sich, der Schulträgergemeinde für jene ordentlichen Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in ihrer Gemeinde haben und die **Musikschule Paltental** besuchen, einen Gemeindebeitrag in der für das jeweilige Schuljahr vom Land Steiermark und Städte- und Gemeindebund empfohlenen Höhe an die Musikschulträgergemeinde zu übermitteln.*

Für Schüler der Gastgemeinde, die die Musikschule in der Trägergemeinde besuchen, wird im Sinne der Förderungsrichtlinien ein anteiliger Sachaufwand in der Höhe von pauschal einem Drittel des Gemeindebeitrages je Schüler pro Musikschuljahr von der Gastgemeinde geleistet.

Für die Erhebung des Schulkostenbeitrages ist die Gastgemeinde zuständig.

Dieses Übereinkommen verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bis längstens 1. Juni eines jeden Jahres gegenteilige Erklärungen gegenüber dem Vertragspartner abgegeben werden. Dieses Übereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Trieben vom 11.12.2019 genehmigt.

Gemeinderatsbeschluss der Gastgemeinde vom 14.05.2020.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Erteilung einer Bewilligung zur Löschung des hinsichtlich der Grundstückes Nr. 171/3 und 171/4 KG 67406 Liezen einverleibten Wiederkaufsrechts und des einverleibten Vorkaufsrechts

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.1999 wurden die Grundstücke Nr. 171/3 sowie 171/4, jeweils KG 67406 Liezen, von der Stadtgemeinde Liezen an Herrn Ing. Bernd Plamenig verkauft.

In § 6 des betreffenden Kaufvertrages wurde geregelt, dass der Stadtgemeinde Liezen für die Dauer von 6 Jahren, ab Vertragsunterfertigung, ein Wiederkaufsrecht eingeräumt wird, sofern mit dem Bau eines Gewerbeobjektes nicht innerhalb von 3 Jahren begonnen wird und die Benützungsbewilligung hierfür nicht innerhalb von 6 Jahren erlangt wird.

Zumal diese Bedingungen von Herrn Ing. Plamenig erfüllt wurden, ist dieses Wiederkaufsrecht bereits im Jahr 2006 erloschen. Eine Löschung im Grundbuch ist jedoch bis Dato noch nicht erfolgt.

Zumal das Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, wäre dessen Löschung beim Grundbuchsgericht zu beantragen.

Weiters wurde der Stadtgemeinde Liezen in § 6 des gegenständlichen Kaufvertrages ein Vorkaufsrecht eingeräumt, welches grundbücherlich einverleibt wurde und nach wie vor aufrecht ist.

Mit Eingabe vom 13.12.2019 ersucht Herr Ing. Bernd Plamenig um Löschung sowohl des Wiederkaufs- als auch des Vorkaufsrechtes.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Seitens der Stadtgemeinde Liezen wird der grundbücherlichen Löschung des, mittlerweile erloschenen, im Kaufvertrag vom Jänner 2000 hinsichtlich der Grundstücke Nr. 171/3 sowie 171/4, jeweils KG 67406 Liezen, vereinbarten Wiederkaufsrechtes, zugestimmt.

Seitens der Stadtgemeinde Liezen wird auf das im Kaufvertrag vom Jänner 2000 hinsichtlich der Grundstücke Nr. 171/3 sowie 171/4, jeweils KG 67406 Liezen, vereinbarte Vorkaufsrecht verzichtet und dessen Löschung im Grundbuch zugestimmt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Verpachtung einer Grundstücksfläche an Ing. Bernd Plamenig

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, Herrn Ing. Bernd Plamenig soll im Bereich seines Unternehmens in der Schönaustraße ein etwa 110 m² großes Grundstück zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verpächterin einerseits und Herrn Ing. Bernd Plamenig, Schönaustraße 10, 8940 Liezen, als Pächter andererseits wie folgt:

§ 1 Pachtobjekt

Gegenstand dieses Vertrages ist eine etwa 110 m² große Teilfläche des Grundstückes 1424/7 KG Liezen (Schönaustraße). Ein entsprechender Übersichtsplan liegt diesem Pachtvertrag bei.

§ 2
Willenseinigung

Die Verpächterin verpachtet und der Pächter pachtet die im § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Teilflächen nach Maßgabe dieses Vertrages.

§ 3
Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Jänner 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines jeden Monats ohne Angabe von Kündigungsgründen aufgekündigt werden.

§ 4
Pachtzins

Als Pachtzins wird ein jährlicher Betrag von 30,-- inkl. USt festgesetzt, welcher jeweils zum 1. des folgenden Pachtjahres im Vorhinein zur Zahlung fällig ist.

Darüber hinaus ist die Pflege des Grundstückes durch den Pächter zu tätigen bzw. sind die dadurch anfallenden Kosten durch ihn zu tragen. Dabei wird der Verpächterin das jederzeitige Recht eingeräumt, entsprechende Auflagen, welche durch der Städtischen Bauhof erteilt werden, auszusprechen, welche durch den Pächter in weiterer Folge auch zwinglich einzuhalten sind.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses innerhalb einer Pachtperiode wird der Pachtzins aliquot für ein Pachtjahr abgerechnet.

Der Pachtzins verändert sich in dem Maß, das sich jeweils für den ersten Tag des Pachtjahres aus der Veränderung der Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindex 2010 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem vorangegangenen verlaublichen Indexzahl ergibt. Hierbei sind Schwankungen unter 5 % nicht, darüber hinausgehende jedoch zur Gänze zu berücksichtigen. Die jeweils erste über 5 % hinausgehende Indexzahl ist die Berechnungsgrundlage für den darauffolgenden 5 %igen Spielraum.

§ 5
Sonstige Vereinbarungen

Das Pachtgrundstück darf lediglich zum Ablagern von Gegenständen benutzt werden, die keinen Einfluss auf die Einsichtigkeit des Geh- und Radweges in diesem Bereich bzw. die Schönaustraße haben. Auch darf von den Gegenständen keine Gefährdung jeglicher Art ausgehen.

Nach Aufkündigung des Pachtvertrages ist das Pachtgrundstück in den Urzustand zu verbringen und sind alle Gerätschaften u. ä. zu entfernen.

Bauliche Maßnahmen sind untersagt.

Dem Pächter ist es weiters untersagt, die gepachtete Grundstücksfläche zur Gänze oder auch nur teilweise ohne schriftliche Bewilligung der Verpächterin weiter zu verpachten.

§ 6
Kosten und Gebühren

Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren hat der Pächter zur Gänze zu tragen.

§ 7
Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine bekommt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Gewährung der Jahressubvention 2020 an den Musikverein Liezen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, wie bereits in den vergangenen Jahren ersucht der Musikverein Liezen, Obmann Mag. (FH) Michael Fröhlich, auch für 2020 um Gewährung einer Jahressubvention.

Im vergangenen Jahr wurde dem Musikverein Liezen eine Jahressubvention in Höhe von € 22.778,00 gewährt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Musikverein Liezen, Obmann Mag. (FH) Michael Fröhlich, wird für das Jahr 2020 eine Jahressubvention in Höhe von € 22.778,00 gewährt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH zur Sicherstellung der Liquidität

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, auf Grund der in 2018-2019 durchgeführten Betriebsprüfung und der daraus resultierenden Feststellungen des Finanzamtes sind Transferzahlungen an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH in Zukunft in Form von Gesellschafterzuschüssen (ungebundene Kapitalrücklage) vorzunehmen, um eine etwaige Umsatzsteuerpflicht dieser Zahlungen zu vermeiden.

Dieses Vorgehen wird seitens der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH damit begründet, dass die Leistung eines Gesellschafterzuschusses zur Stärkung der Liquidität bzw. Verlustabdeckung keinen Leistungsaustausch somit auch keine Umsatzsteuerpflicht begründet. Sollte am bisherigen Weg der Auszahlung von Subventionen festgehalten werden, ist die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH auf Grund der restriktiveren Judikatur des EuGHs gezwungen, 20% Umsatzsteuer aus den gewährten Subventionszahlungen rauszurechnen und an das Finanzamt abzuführen. Im Ergebnis würden somit 1/6 der Subventionszahlung in Form von abzuführenden Umsatzsteuerbeträgen verpuffen.

Der Zuschussbedarf (Gesellschafterzuschuss) für 2020 berechnet sich wie folgt:

Liquiditätsbedarf	2020	2019
laufender Betrieb	73.000,00	75.000,00
Ortserneuerung (Kredit)	101.000,00	108.000,00
Ennstalhalle (Mietkauf)	374.000,00	370.000,00
Sportanlagen (Loipe, WSV-Sportplatz, SC-Sportplatz, Skaterplatz, Rodelbahn, Eislaufplatz)	45.500,00	64.500,00
Ergebnis Betriebsprüfung (einmalig)	170.000,00	0,00
Erhöhung Pacht/Miete wegen Betriebsprüfung	-61.000,00	0,00
Summe (= Gesellschafterzuschuss)	702.500,00	617.500,00
<i>Budget lt. VA/NVA 2020</i>	<i>714.000,00</i>	

GR Sulzbacher fragt was unter dem Begriff Ortserneuerung zu verstehen ist.

Finanzreferent Krug antwortet, dass es sich hierbei um die Kosten für die Straßenpflasterung aus dem Jahr 2003 handelt. Diese wurde über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH bezahlt, wodurch sich die Gemeinde die Umsatzsteuer erspart hat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen fasst als Gesellschafter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH den Beschluss, einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 702.500,00 zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität zur Auszahlung zu bringen. Bei der Auszahlung des Zuschusses ist sowohl auf die Liquidität der Stadtgemeinde Liezen als auch auf die Finanzmittelbedarf der Wirtschaftsbetriebe der

Stadt Liezen GmbH Bedacht zu nehmen. Die vollständige Auszahlung des Gesamtbetrages – gleichgültig ob in Form einer Einmalzahlung oder in Teilzahlungen – hat jedenfalls bis zum 30.11.2020 zu erfolgen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Verlängerung des Überziehungsrahmens für das Geschäftskonto der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH unterhalten bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit das Geschäftskonto AT10 2081 5091 0010 3747 mit einem Überziehungsrahmen von € 400.000,00.

Diese Überziehung ist grundsätzlich bis 30. April 2020 befristet und wurde jedoch auf Grund von COVID-19 bis 30.06.2020 verlängert.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes der Wirtschaftsbetriebe GmbH wird vorgeschlagen, den Betriebsmittelrahmen analog der **bisherigen Bedingungen** bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG zu wie folgt **zu verlängern**:

Volumen:	€ 400.000,00 limitiert
Laufzeit:	1 Jahr ab 1. Mai 2020
Sollzinssatz:	2,000 % p.a. b.a.w.
Bereitstellungsprovision:	0,5 % p.a. vom nicht ausgenutzten Rahmen
Bearbeitungsprovision:	€ 200,00 einmalig
Haftung:	Eine Haftungsübernahme seitens der Stadtgemeinde ist nicht erforderlich
Sonstiges:	Vorlage Saldenliste 2019 & Unterlagen nach Anfrage.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH unterhalten zur Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG das Geschäftskonto AT10 2081 5091 0010 3747.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der laufenden Tätigkeiten soll mit der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG folgender Betriebsmittelrahmen vereinbart werden:

Die Höhe des maximalen Soll-Standes wird mit € 400.000,00 limitiert. Die Laufzeit beginnt am 1. Mai 2020, beträgt ein Jahr und endet somit per 30. April 2021. Als Kondition gelangt ein Sollzinssatz von 2,000 % p.a. b.a.w. zur Verrechnung.

Die Rahmenprovision für den nicht ausgenutzten Rahmen beträgt 0,500 %. Neben dem normalen Kontoentgelten für Kommerzkunden fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200,00 an.

Die Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Liezen gemäß § 90 Abs 1 GO 1967 ist nicht notwendig. Die Saldenliste 2019 sowie weitere Unterlagen – falls notwendig – sind vorzulegen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Anpassung der Kostensätze für Essen auf Rädern 2020

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, der Sozialhilfeverband erhöht mit 1. Jänner 2020 die Tarife für Essen auf Rädern um brutto € 0,22 je Menü, dies ist eine Erhöhung von 2,02% bzw. 2,11% (Menü klein).

Die Stadtgemeinde Liezen sollte die Tarifanpassung in der gleichen Höhe mit € 0,22 pro Menü vornehmen und zusätzlich eine Aufrundung auf volle 5 Cent. Der Zuschuss wird um den gleichen Prozentsatz wie sich die Tarife verändert haben, erhöht (ohne Rundung). Ebenso werden die Einkommensgrenzen entsprechend dem Pensionsanpassungsgesetz 2020 § 728 Abs. 5 angeglichen.

Ab 2021 wird die Anpassung der Tarife, Zuschüsse und Einkommensgrenzen automatisiert.

Aktuelle Tarifliste 2019:

Tarif	Einkommensgrenzen	Preis	Zuschuss Gde.
		Menü	
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 909,42 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.363,52	€ 7,35	€ 3,55
2	1-Personen-HH Einkommen von € 909,42 – 1.236,24 2-Personen-HH Einkommen von € 1.363,52 – 1.545,30	€ 8,95	€ 1,95
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.236,25 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.545,31	€ 10,89	€ 0,00

Tarif	Einkommensgrenzen	Preis	Zuschuss Gde.
		Menü klein	
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 909,42 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.363,52	€ 7,10	€ 3,35
2	1-Personen-HH Einkommen von € 909,42 – 1.236,24 2-Personen-HH Einkommen von € 1.363,52 – 1.545,30	€ 8,60	€ 1,85

3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.236,25 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.545,31	€ 10,45	€ 0,00
---	--	---------	--------

Die Tarifierfassung könnte per 01.04.2020 wie folgt lauten:

Tarif	Einkommensgrenzen	Preis	Zuschuss Gde.
		Menü	
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 966,65 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.449,33	€ 7,60	€ 3,62
2	1-Personen-HH Einkommen von € 966,66 – 1.313,26 2-Personen-HH Einkommen von € 1.449,34 – 1.641,57	€ 9,20	€ 1,99
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.313,27 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.641,58	€ 11,15	€ 0,00
Tarif	Einkommensgrenzen	Preis	Zuschuss Gde.
		Menü klein	
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 966,65 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.449,33	€ 7,35	€ 3,42
2	1-Personen-HH Einkommen von € 966,66 – 1.313,26 2-Personen-HH Einkommen von € 1.449,34 – 1.641,57	€ 8,85	€ 1,89
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.313,27 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.641,58	€ 10,70	€ 0,00

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Anpassung der Tarife ab 01.04.2020:

Die Preise je Portion werden um € 0,22 angehoben die Tarife werden auf volle 5 Cent aufgerundet, der Zuschuss wird anteilmäßig um den gleichen Prozentsatz wie der Preis je Tarifstufe erhöht (ohne Rundung).

Weiters werden die Einkommensgrenzen für die Tarifstufe 1 an die Richtsätze für die Ausgleichzulage lt. Pensionsanpassungsgesetz 2020 angepasst und für die weiteren Tarife um den gleichen Prozentsatz erhöht.

Die Tarife per 01.04.2020 betragen:

Tarif	Einkommensgrenzen	Preis	Zuschuss Gde.
		Menü	
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 966,65 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.449,33	€ 7,60	€ 3,62
2	1-Personen-HH Einkommen von € 966,66 – 1.313,26 2-Personen-HH Einkommen von € 1.449,34 – 1.641,57	€ 9,20	€ 1,99
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.313,27 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.641,58	€ 11,15	€ 0,00

Tarif	Einkommensgrenzen	Preis	Zuschuss Gde.
		Menü klein	
1	1-Personen-HH Einkommen bis € 966,65 2-Personen-HH Einkommen bis € 1.449,33	€ 7,35	€ 3,42
2	1-Personen-HH Einkommen von € 966,66 – 1.313,26 2-Personen-HH Einkommen von € 1.449,34 –	€ 8,85	€ 1,89

	1.641,57		
3	1-Personen-HH Einkommen ab € 1.313,27 2-Personen-HH Einkommen ab € 1.641,58	€ 10,70	€ 0,00

Ab dem Jahr 2021 wird eine automatisierte Anpassung jeweils mit 01.01. eines Jahres auf die neuen Tarife des Sozialhilfeverbandes erfolgen aufgerundet auf volle 5 Cent. Die Zuschüsse werden ebenfalls automatisiert um den entsprechenden Prozentsatz erhöht ohne Rundung. Die Einkommensgrenzen werden jährlich an die Richtsätze für die Ausgleichszulage angepasst und für die weiteren Tarife um den gleichen Prozentsatz erhöht.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Grundsatzbeschluss über die Fremdfinanzierung des anzukaufenden Kommunal-LKWs für den Bereich Wirtschaftshof (Ersatzbeschaffung wegen Totalschaden)

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, im Dezember 2019 wurde der Kommunal-LKW MAN durch einen Unfall so beschädigt, dass ein Totalschaden vorliegt. Im Februar-Stadtrat 2020 wurde der Ersatz dieses LKWs beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass die gesamte Investition aus Eigenmitteln bzw. Bedarfszuweisungen finanziert werden kann. Auf Grund der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise und der Sparvorgaben der Aufsichtsbehörde ist es nun notwendig, diese Anschaffung auch mit Fremdmitteln zu finanzieren, um den Haushalt 2020 zu entlasten und die verfügbaren Eigenmittel zu schonen.

Anzumerken ist, dass die bereits getätigte Neuanschaffung des Ersatz-LKWs unaufschiebbar war und eine Stornierung des bereits in Fertigstellung befindlichen LKWs darüber hinaus auch nicht mehr möglich ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen finanziert den neu angeschafften Kommunal-LKW-MAN mit Kipp primär aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln. Der verbleibende Differenzbetrag wird durch ein noch aufzunehmendes Darlehen finanziert.

Die Finanzverwaltung wird angewiesen, die Ausschreibung des Darlehens bis zur Beschlussfassung durch den nächsten Gemeinderat vorzunehmen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.**Bericht des Prüfungsausschusses**

Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerald Baumann berichtet, im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses am 11. Mai 2020 wurden die Konten und die Kassenbestände geprüft und ein Vergleich des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen. Gleichzeitig wurde der Rechnungsabschluss 2019 mit den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2014 bis 2018 verglichen. Insgesamt kann von einer Punktlandung gesprochen werden, zumal das ausgegeben wurde, was veranschlagt war. Es waren keine großen Veränderungen zu verzeichnen. Im Bereich der Wildbachverbauungen und auch in einigen anderen Bereichen kam es zu Unterschreitungen der veranschlagten Beträge. Die Steigerung der Mehrkosten war im selben Bereich, wie in den vorangegangenen Jahren. Mehrausgaben sind durch die Wahlen zum Nationalrat, zum Landtag und zum europäischen Parlament sowie durch die Volksbefragung zum Leitspital entstanden. Die Erläuterungen im Rechnungsabschluss waren plausibel.

Zur Kenntnis genommen.

15.**Rechnungsabschluss 2019 der Stadtgemeinde Liezen**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, der Rechnungsabschluss 2019 wurde zeitgerecht erstellt und den jeweiligen Fraktionen übermittelt. Die öffentliche Auflage wird über die Homepage durchgeführt und Einwendungen sind per Mail möglich, dies entspricht dem Erlass der Landesregierung.

Der Rechnungsabschluss 2019 weist ein positives Ergebnis aus, ein Soll-Überschuss von € 445.855,42 wurde erwirtschaftet. Dieses Ergebnis kann hauptsächlich auf die positive Entwicklung im Gebührenbereich sowie die steigenden Kommunalsteuereinnahmen zurückgeführt werden.

Der AOH wurde ausgeglichen abgeschlossen mit einem Betrag von 3.138.374,78 Einnahme- und Ausgabeseitig. Es wurden 21 Projekte abgewickelt, insgesamt konnten dafür BZ-Mittel in Höhe von € 1.302.900 im Jahr 2019 gebucht werden. Aus dem OH wurden € 778.637,62 zugeführt und Darlehensaufnahmen für den AOH beliefen sich 2019 auf € 949.709,02.

Bei den Rücklagen wurden für den Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude drei neue Rücklagen für die Bereiche Liezen, WB und Allgemein geschaffen. Grund ist die Darstellung der bestehenden Mietzinsreserven im Rechenwerk sowie die zukünftige Finanzierung von Instandhaltungen und Sanierungen aus diesen Reserven. Weiters wurde eine allgemeine Rücklage mit einem Betrag von € 150.000,00 dotiert. Insgesamt konnte der Rücklagenstand um € 682.220,82 erhöht werden.

Wichtige Fakten:

Die Zahlungen an den Sozialhilfeverband sind 2019 um € 44.900,00 gesunken

- 2018 € 2.454.300,00
- 2019 € 2.409.000,00

Der Verschuldungsgrad hat sich von 4,91% auf 4,10% verbessert.

Im Bereich der Maastrichtoptimierungen wurden Gewinnentnahmen in Höhe von € 336.346,64 getätigt und ein Investitions- und Tilgungszuschuss an die Kabel-TV-Anlage in Höhe von € 19,96.

Der Darlehensstand ist um € 82.047,39 auf gesamt € 10.282.267,73 gesunken.

Bei den Personalausgaben wurden die budgetierten € 6.449.900,00 unterschritten und 2019 insgesamt nur € 6.265.112,81 ausgegeben.

Die Bonitätsklasse der Stadtgemeinde Liezen bleibt unverändert bei BBB (noch gut).

Bei den fiktiven Gemeindebetrieben konnte der Abgang gegenüber dem Voranschlag um € 171.200,00 unterschritten werden.

Auch bei den einzelnen dem Wirtschaftshof zugeordneten Bereichen konnte der prognostizierte Abgang um € 46.700,00 reduziert werden.

Gemeinderat Rinner meldet sich zu Wort und bedankt sich, dass er als fraktionsfreier Gemeinderat auch ein Exemplar des Rechnungsabschlusses erhalten hat. Zum Abschluss selbst stellt GR Rinner die Frage, ob Zahlen lügen können und beantwortet die Frage damit, dass dies sehr wohl möglich sei.

Wie bekannt, gab es im Jahr 2019 einen Nachtragsvoranschlag. Dieser hat sich maßgeblich auf diesen Rechnungsabschluss ausgewirkt. Wäre dies nicht der Fall, hätte sich ein deutliches Minus ergeben. Zu den Zahlen bemerkt GR Rinner, dass es leicht ist, erfolgte Einsparungen aufzuzeigen, wenn im Voranschlag auf verschiedensten Posten die Zahlen etwas höher angesetzt werden, als dies erforderlich wäre. Dies ist im Prinzip nicht verwerflich, jedoch muss man sich in diesem Fall die Frage gefallen lassen, ob dies so geplant war, oder ob die Berechnungen fehlerhaft waren.

GR Rinner führt aus, dass ihm ein paar Dinge aufgefallen sind, die er für interessant hält. An internen Leistungserlösen waren ca. 1,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Allein damit kann ein Rechnungsabschluss bereits kaschiert werden, sofern man dies beabsichtigt. Positiv zu erwähnen sind die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen wird dieser Betrag im Jahr 2020 jedoch leider nicht erreicht werden können. Weiters weist GR Rinner darauf hin, dass für den Abend der Vereine € 15.000,- nachgeschossen werden mussten. Dies ist kein kleiner Betrag. Hinzu kommt, dass Leistungen von Frau Andrea Binder in Höhe von ca. € 16.000,-, dem Kulturreferat zugeschlagen werden.

Für GR Rinner stellt sich daher die Frage, in welcher Zeit diese Leistungen erbracht wurden. Konkret geht es um die Frage, ob es sich hierbei um eigens angeordnete Stunden oder um die normale Arbeitszeit von Frau Binder in der Bücherei gehandelt hat. Sollten diese Leistungen während der Normdienstzeit der Bücherei erbracht worden sein, bleibt die Frage offen, wer diese Arbeiten sonst erledigt.

Weiters ist GR Rinner aufgefallen, dass im Bereich der Feuerwehren nicht alle veranschlagten Mittel ausbezahlt wurden. Nun stellt sich für GR Rinner die Frage, warum in dieser Weise vorgegangen worden ist, zumal gerade die Feuerwehren diese Mittel dringend benötigen.

Zum Thema Personal spricht sich GR Rinner dafür aus, dass dort nachbesetzt wird, wo entsprechend Arbeitskraft benötigt wird. Mitarbeiter des Bauhofes haben teilweise drei Bereitschaften gleichzeitig, weil in dieser Abteilung der Personalstand sehr dünn ist. Ausfälle im Bereich des Bauhofes bedeuten, gleichzeitig Mehrarbeit für die anderen Mitarbeiter. Daher sollte aus Sicht von GR Rinner darauf geachtet werden, dass zu jeder Zeit genügend Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Hierfür könnten Fördermodelle, wie z.B. Gegko verstärkt genutzt werden.

Bei den Sparbüchern sowie den Rücklagen marktbestimmter Betriebe fällt auf, dass hier hohe Beträge aufscheinen. Jedoch sind die Zinsen sehr niedrig, weshalb auch hier nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, zusätzliche Zinsgewinne zu lukrieren.

Abschließend bemerkt GR Rinner, dass es leichter ist zu kritisieren, als etwas selbst zu machen. Daher ist positiv anzumerken, dass die Kennzahlen passen und sich in den meisten Fällen sogar noch verbessert haben. Jedoch ist trotz der Hochkonjunkturphase im letzten Jahr nur ein kleines Plus, aber immerhin ein Plus zu verzeichnen.

GR Rinner wird dem Zahlenwerk daher zustimmen und bedankt sich bei allen Mitarbeitern und dem Finanzreferenten für die geleistete Arbeit.

Finanzreferent Krug erklärt, dass Frau Binder für 16 Wochenstunden im Bereich des Kulturreferates beschäftigt ist und diese Wochenstunden nichts mit ihrer Tätigkeit in der Bibliothek zu tun haben.

Weiters erklärt der Finanzreferent, dass interne Leistungen erfasst werden müssen. Dies ist aufgrund der Kostenwahrheit notwendig. Im Ergebnis handelt es sich jedoch um ein Nullsummenspiel, zumal die Ausgaben für interne Leistungen als Einnahmen zurückgebucht werden.

Zur Wortmeldung von GR Rinner zum Abend der Vereine räumt FR Krug ein, dass die veranschlagten Budgetmittel in diesem Bereich überschritten wurden, dafür sind jedoch keine Ehrungen erfolgt.

Bei den Ausgaben für die Feuerwehren wurden die Vorgaben des Landes umgesetzt.

Bei der Personalnachbesetzung teilt FR Krug die Meinung von GR Rinner, dass richtige Nachbesetzungen wichtig sind.

Zu den Zinssätzen führt FR Krug aus, dass die Gemeindeaufsicht des Landes Steiermark moniert hat, dass man einen Gemeinderatsbeschluss braucht, um die Zinssätze verbindlich vereinbaren zu können. Bis jedoch ein solcher eingeholt werden kann, sind die angebotenen Zinssätze meist nicht mehr verfügbar.

2. Vizebürgermeister Gojer erinnert daran, dass er gegen den Voranschlag 2019 gestimmt hat, zumal hier Projekte der SPÖ eingearbeitet waren, jedoch andere Projekte nicht finanziert werden konnten. Im Ergebnis spiegelt sich das im Rechnungsabschluss wider. SPÖ Projekte wurden umgesetzt, Ideen von anderen, die der Stadt gut getan hätten, wurden hingegen nicht umgesetzt. Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer fehlt es im Bereich des Bauhofes an Personal und es ist ein Nachschärfen dringend geboten.

2. Vizebürgermeister Gojer gratuliert den SPÖ Gemeinderäten, die ihre Aufwandsentschädigung für die Tafel gespendet haben. Aus seiner Sicht hätte es mehr gebracht, die Gelder der Ausschussobleute auszusetzen. Der entsprechende Dringlichkeitsantrag wurde ja abgelehnt, auch weil der Finanzreferent ein entsprechendes Stimmverhalten an den Tag gelegt hat. Das Sprichwort „Wer A sagt, muss auch B sagen“ wurde vom Finanzreferenten somit nicht beherzigt.

Finanzreferent Krug erklärt, dass jeder Referent seine geplanten Projekte mit dem ihm aus dem Stande des Amtes zugeteilten Mitarbeiter aufbereiten muss und erinnert daran, dass der Verkehrsreferent der ÖVP € 1,4 Mio. zur Verfügung hatte. Zum Sitzungsgeld informiert FR Krug, dass ein Gemeinderatsbeschluss existiert, der zwingend umzusetzen ist. Jedoch ist es jedem Gemeinderat freigestellt, mit jenem Geld, das er für seine Tätigkeit erhält, zu machen, was er möchte. Im Falle der drei SPÖ-Stadträte wurde das Geld eben gespendet.

GR August Singer bedankt sich bei Finanzverwaltung für die hervorragende Arbeit. Alle offenen Fragen wurden von der Finanzverwaltung innerhalb kürzester Zeit zufriedenstellend beantwortet. Er weist darauf hin, dass der Bankomat in Weißenbach die Gemeinde pro Jahr über € 8.000,-- kostet. Weiters fragt GR Singer, wo bei Eherungen gespart wurde.

FR Krug erläutert, dass lediglich bei Repräsentationsausgaben gespart wurde.

GR Singer führt aus, dass ihm die hohen Kosten für die Kinderkrippe, wo nur 20 bis 22 Kinder betreut werden, aufgefallen sind. Ein Kind kostet daher im Jahr € 10.000,-- .Dies ist ein Wahnsinn, zumal die Beträge im Kindergarten viel niedriger sind. Aus Sicht von GR Singer gehören die Tagesmütter forciert, anstatt das Geld mit beiden Händen auszugeben.

GR Singer richtet die Frage an die anwesenden Gemeinderäte, ob sie gewusst haben, dass auf dem Konto Umweltschutz lediglich € 870,-- pro Jahr veranschlagt sind.

Ebenso weist der Umweltreferent darauf hin, dass er nur ein reduziertes Umweltbudget zur Verfügung hatte und nicht einmal diesen geringeren Betrag zur Gänze aufgebraucht hat.

Ebenso weist GR Singer auf die hohen Kosten für das Citytaxi hin. Weiters richtet GR Singer die Frage an 2. Vizebürgermeister Gojer, ob er weiß, dass auf der Kostenstelle seines Referates für interne Leistungsverrechnungen über € 30.000,-- verbucht wurden. Ebenso weist GR Singer darauf hin, dass die Ausschreibung der Leitung für die Gärtnerei sowie für die Leitung der Finanzverwaltung jeweils über € 6.000,-- gekostet hat. Auch hier richtet GR Singer die Frage an die Gemeinderäte, ob sie davon Kenntnis haben.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner wirft ein, dass diese Ausschreibungen notwendig waren, um entsprechend qualifiziertes Personal zu bekommen. Die entsprechenden Auftragsvergaben wurden vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

GR Singer weist weiters darauf hin, dass der Bereich Kultur laut Voranschlag € 131.000,-- und laut Nachtragsvoranschlag € 169.000,-- zur Verfügung hatte. Die Ausgaben betragen jedoch € 212.000,--. Dies empfindet GR Singer als Ungleichbehandlung zumal das Umweltbudget reduziert, das Kulturbudget jedoch erhöht wurde.

Abschließend kündigt GR Singer an, dem Rechnungsabschluss aus den genannten Gründen nicht zustimmen zu können.

Zu den Ausführungen von GR Singer nimmt FR Krug wie folgt Stellung: Bei den Ehrungen sind andere Verbuchungen erfolgt. Zu dem Bereich Kinderkrippe erklärt Finanzreferent Krug, dass hier Kleinkinder betreut werden und hier ein anderer Verrechnungsschlüssel zu Anwendung gelangt, zudem müsse man froh sein, dass in der Gemeinde derartige Einrichtungen zur Verfügung stehen. Ebenso sind die Kosten für die Group4 und das Citytaxi aus Sicht des Finanzreferenten gut angelegt. Zum Kulturbudget erläutert FR Krug, dass die Erhöhung den erbrachten internen Leistungen im Zusammenhang mit der Sommerbühne und den Zahlungen an das Stadtmarketing geschuldet sind.

Stadträtin Selinger weist darauf hin, dass im Bereich der Straßensanierung so viel Geld ausgegeben wurde, wie noch nie, jedoch wurde die Beleuchtung des letzten Drittels der Admonter Straße und die Sanierung des Gehsteiges wieder nicht durchgeführt, obwohl Stadträtin Selinger seit 5 Jahren darum bittet. Sie wird allerdings von Finanzreferent Krug jedes Mal vertröstet, ohne dass etwas passiert.

GR Ronald Wohlmuther weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde ein großes Unternehmen darstellt und somit auch ein großes Budget notwendig ist. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Zahlen in der Stadt Liezen sehr positiv, was eine tolle Leistung darstellt.

Finanzreferent Krug bedankt sich bei Finanzdirektor Mag. Bernhard Steinberger und dem Team der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Ebenso bedankt sich die Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bei Finanzreferent Krug sowie dem Team der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

GR Gerald Baumann stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgermeisterin und dem Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rechnungsabschluss 2019 wird gem. § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 genehmigt.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Roswitha Glashüttner, 1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer, Finanzreferent Albert Krug, GR Walter Komar, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Barbara Freidl, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GR Herbert Waldeck, GR Adrian Zauner) der FPÖ-Fraktion: (GR Ronald Wohlmuther und GR Thomas Wohlmuther), GRÜNE-Fraktion (GR Gerald Baumann)

Dagegen: ÖVP-Fraktion: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GR Raimund Sulzbacher und GR Helmut Laschan) Lieb-Fraktion: (GR August Singer) Fraktionslos: (GR Werner Rinner).

16.

Errichtung einer Resolution betreffend „Rettungsschirm für Gemeinden“

Finanzreferent Albert Krug berichtet, durch die COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung und des damit verbundenen Shutdowns der Wirtschaft ergeben sich auch für die Stadtgemeinde Liezen wesentliche Einbrüche im Bereich der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen, sodass es zu einer massiven Schmälerung des kommunalen Haushaltes für 2020 kommt. Ohne Hilfsprogramme des Bundes bzw. eines Ausgleichsfonds für den Entfall von kommunalen Einnahmen wird ein Haushaltsabgang für 2020 nicht zu vermeiden sein.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt jener ist, dessen Behandlung im Dringlichkeitsantrag beantragt wurde zumal die Richtung einer entsprechenden Resolution ohnehin beschlossen werden soll, wurde der Dringlichkeitsantrag jedoch zurückgezogen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen errichtet eine Resolution „Rettungsschirm für Gemeinden“ mit folgendem Inhalt:

Resolution der Stadt Liezen

Rettungsschirm für Gemeinden

Ergeht an:

- 1. Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz*
- 2. Herrn Vizekanzler Mag. Werner Kogler*
- 3. Finanzminister Mag. Gernot Blümel, MBA*
- 4. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark*
- 5. Österreichischer Gemeindebund - Landesgruppe Steiermark*
- 6. an alle Parlamentsklub (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)*

Durch die COVID-19 Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und des dadurch vollzogenen Shutdown der Wirtschaft und Gesellschaft, ergeben sich auch für die österreichischen Kommunen, wesentliche Einbrüche im Bereich der Kommunalsteuer und bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sodass es zu einer massiven Schmälerung der kommunalen Haushalte führen wird.

Dieses Phänomen ist eine europaweite Maßnahme, zumal auch andere Staaten in der europäischen Union ähnliche Maßnahmen treffen. Die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung während der Dauer der Pandemie sind notwendig und werden selbstverständlich auf kommunaler Ebene unterstützt und begleitet.

Es darf jedoch die weitere Entwicklung, insbesondere nach Beendigung der Pandemie, nicht außer Acht gelassen werden, weshalb bereits jetzt auf die Folgen des damit verbundenen wirtschaftlichen Einbruchs hingewiesen werden muss. Die Bundesregierung hat in vorbildlicher Weise einen Schutzschirm von 38 Mrd. Euro gespannt, um massive Schäden in der österreichischen Wirtschaft zu verhindern und ein schnelles Hochfahren nach Beendigung der Bekämpfungsmaßnahmen der Pandemie zu ermöglichen. Dabei wurde offensichtlich die Lage der Kommunen außer Acht gelassen. Da es sich, wie erwähnt, um ein europäisches Phänomen handelt, hat bereits der Deutsche Städtetag an die deutsche Bundesregierung einen dringenden Appell der Kommunen gerichtet. Ähnlich wie in Deutschland betreiben in Österreich Kommunen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und sonstige soziale Einrichtungen. Sie sind durch Ausgliederungen ebenfalls Teilnehmer am wirtschaftlichen Geschehen, und betreiben kommunale Unternehmen. In Österreich existieren darüber hinaus noch Eigenbetriebe von Kommunen. Diese - sowie Betriebe mit abgeordneten Bediensteten der Kommunen - sind jedoch vom Kurzarbeitsmodell ausgenommen. Weiters betreiben Gemeinden auch Veranstaltungszentren, Bäder und Versorgungsbetriebe für Strom, Wasser, Gas, Verkehrsbetriebe und vieles mehr. Die mit Versorgungsleistungen beauftragten Unternehmen verzeichnen auch Einbrüche durch die Stundung von Rechnungen. Zudem werden Kapitalgesellschaften an denen Kom-

munen mehrheitlich beteiligt sind, zumeist nicht als KMU's (Klein- und Mittelbetriebe) beurteilt wodurch ihnen der Zugang zu einem Großteil der Hilfspakete der Bundesregierung verwehrt ist. Kommunen setzen Mieten aus und verzichten auf die Einhebung von Gebühren für jene Zeiten, wo die kommunalen Einrichtungen durch den Shutdown nicht in Anspruch genommen werden können. Für Kommunen und kommunale Unternehmen sollten daher unbedingt auch von Bund und Ländern entsprechende Hilfsprogramme geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Liezen tritt mit dem dringenden Appell an die österreichische Bundesregierung heran, diese möge, in Analogie zum Rettungsschirm für die heimische Wirtschaft, zur Absicherung der kommunalen Haushalte für diese Hilfsprogramme des Bundes schaffen und für Kommunen einen Ausgleichsfonds für den Entfall von Einnahmen (Kommunalsteuer-, Ertragsanteileinbrüche, Gebühren und sonstige Kosten), die durch die COVID-19-Maßnahmen entstanden sind, einrichten.

Außerdem fordert die Stadt Liezen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für kommende kommunale Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Kündigung Strom- und Gasliefervertrag zum 31.12.2020

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die mit der Energie Steiermark Kunden GmbH vereinbarten Fixpreise für Strom- und Erdgaslieferungen verlieren zum Jahresende ihre Gültigkeit. Werden die zugrundeliegenden Verträge nicht bis zum 30.9.2020 gekündigt, verlängern sich die Verträge automatisch um ein weiteres Jahr zu schlechteren Konditionen.

Um beide Lieferverträge neu ausschreiben zu können und Preisvorteile am derzeit umkämpften Strom- und Gasmarkt lukrieren zu können, ist es notwendig beide Verträge 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit mittels eingeschriebenen Briefs zu kündigen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen kündigt gemäß Punkt 7. des Stromliefervertrages vom 6.12.2019 das Vertragsverhältnis mit der Energie Steiermark Kunden GmbH zum 31.12.2020 auf.

Die Stadtgemeinde Liezen kündigt gemäß Punkt 1. des Erdgasliefervertrages vom 19.10.2017 das Vertragsverhältnis mit der Energie Steiermark Kunden GmbH zum 1.1.2021 (6:00) auf.

Die Stadtgemeinde Liezen schreibt beide Lieferverträge neu zum 01.01.2021 aus.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.

Anpassung der Kostensätze für die Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe für das Betreuungsjahr 2020/21

Finanzreferent Albert Krug berichtet, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH als Betreiber der Kinderkrippe im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen sind die Betreuungssätze für den Besuch der Kinderkrippe für 2020/2021 neu festzusetzen. Für die Erhöhung ist der VPI 2015, mit Wert Mai 2019 bis März 2020, heranzuziehen. Die Erhöhung beträgt 1,4% Punkte, prozentuell sind das 1,31% für den Zeitraum.

Die Sätze für die Pauschalleistungen für Verpflegung können laut Mitteilung der VH unverändert bleiben, Jause € 15,00/Monat und für das Mittagessen € 48,00/Monat.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Betreuungssätze für den Besuch der Kinderkrippe betragen für das Betriebsjahr 2020/ 2021 wie folgt:

<i>Gruppe 1 Ganzttag pro Monat</i>	€	273,88
<i>Gruppe 1 Ganzttag Randspielzeit (15:00 – 17:00 Uhr) pro Monat</i>	€	15,10
<i>Gruppe 2 Halbttag pro Monat</i>	€	241,45
<i>Gruppe 2 Halbttag Randspielzeit (6:30 – 7:00 Uhr) pro Monat</i>	€	7,56
<i>Verwaltungspauschale</i>		
<i>bei Abschluss eines Vertrages einmalig</i>	€	26,00
<i>bei Geschwistern ab dem 2. Kind</i>	€	13,00
<i>Verpflegungskosten</i>		
<i>Kostenersatz Frühstück/Jause pro Kalendermonat</i>	€	15,00
<i>Kostenersatz Mittagessen pro Kalendermonat</i>	€	48,00
<i>Materialbeitrag</i>		
<i>Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	€	4,12
<i>Verwaltungsbeitrag (entfällt bei Einziehungsauftrag)</i>	€	2,50

Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Der Kostenersatz für die Betreuung ist in Ganzjahresbetrieben 12 x pro Jahr einzuhellen.

Der Kostenersatz für die Betreuung ist als Platzgebühr zu verstehen und unabhängig von der täglichen Bringdauer der Kinder in die Randspielzeit jeweils in der vollen Höhe zu entrichten.

Der Monatsbeitrag wird bei Ein-/Austritt des Kindes während des Monats nicht aliquotiert.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.

Anpassung der Kostensätze für die Betreuung von Kindern im Kinderhaus für das Betreuungsjahr 2020/21

Finanzreferent Albert Krug berichtet, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH als Betreiber des Kinderhauses im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen sind die Betreuungssätze für den Besuch des Kinderhauses für 2020/2021 neu festzusetzen. Für die Erhöhung ist der VPI 2015, mit Wert Mai 2019 bis März 2020, heranzuziehen. Die Erhöhung beträgt 1,4%-Punkte, prozentuell sind das 1,31% für den Zeitraum. Die Pauschalleistungen für Jause und Mittagessen können aus Sicht der Volkshilfe unverändert bleiben.

Jause € 15,00/Monat und für das Mittagessen € 45,00/Monat, für ganztägig betreute Kinder welche 2 x Jause pro Tag konsumieren wird für die Jause ein Kostenersatz von € 20,00/Monat verrechnet.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Betreuungssätze für den Besuch des Kinderhauses für das Betriebsjahr 2020/2021 werden wie folgt festgesetzt:

Mit Sozialstaffel

Die Höhe richtet sich nach dem Kostenersatz für die Betreuung von Kindern mit Sozialstaffel

Ohne Sozialstaffel

Gültig für alle Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und alle Schulkinder

<i>20 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 170,76</i>
<i>25 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 211,97</i>
<i>30 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 255,17</i>
<i>35 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 298,35</i>

40 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat € 339,56

Gültig für alle Betreuungsverträge:

Verwaltungspauschale

bei Abschluss eines Vertrages einmalig € 26,00

bei Geschwistern ab dem 2. Kind € 13,00

Verpflegungskosten

Kostenersatz Jause pro Kalendermonat € 15,00

Kostenersatz Jause pro Kalendermonat bei Ganztagsbetreuung € 20,00

Kostenersatz Mittagessen pro Kalendermonat € 45,00

Materialbeitrag

Kostenersatz pro Kalendermonat € 4,23

Verwaltungsbeitrag (entfällt bei Einziehungsauftrag) € 2,50

Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Der Kostenersatz für die Betreuung ist in Ganzjahresbetrieben 12 x pro Jahr einzuheben.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.

Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Harald Eßl über die Kostenbeteiligung zur Errichtung der Umfahrungsstraße des Bauernhofes Eßl vlg. Bliem in Pyhrn

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, im Zuge der Sanierung der B 138 Pyhrnpass Straße im Gebiet der Stadtgemeinde Liezen von km 82,600 bis km 86,600 durch das Land Steiermark wurde die B 138 Pyhrnpass Straße von km 82,850 bis km 83,570 im Bereich des Bauernhofes Eßl auf einer Länge von 720 m verlegt (Hofumfahrt Essl). Die bestehende Gemeindestraße wurde in km 83,140 an die neu errichtete Straße angeschlossen.

Die Gesamtkosten für diese Umfahrungsmaßnahme betragen etwa € 950.000,--, wovon die Stadtgemeinde Liezen gemäß Vereinbarung mit dem Land Steiermark einen Anteil von € 200.000,-- zu tragen hat.

Bereits im Vorfeld der Projektierung der Hofumfahrung wurde von Herrn Eßl zugesichert, dass er von dem durch die Stadtgemeinde Liezen zu tragenden Teil der Errichtungskosten einen Anteil von einem Drittel, sohin € 66.666,67, übernimmt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen vereinbart mit Herrn Harald Eßl die Tragung anteiliger Errichtungskosten hinsichtlich der im Zuge der Sanierung der B 138 Pyhrnpass Straße errichteten Hofumfahrung Eßl gemäß nachstehender Vereinbarung:

Vereinbarung

*abgeschlossen zwischen **Herrn Harald Eßl**, Pyhrn 25, 8940 Liezen, und der **Stadtgemeinde Liezen**, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, über die Kostenbeteiligung zur Errichtung der Umfahrungsstraße des Bauernhofes Eßl vlg. Bliem.*

Präambel

Im Zuge der Sanierung der B 138 Pyhrnpass Straße im Gebiet der Stadtgemeinde Liezen von km 82,600 bis km 86,600 durch das Land Steiermark wurde die B 138 Pyhrnpass Straße von km 82,850 bis km 83,570 im Bereich des Bauernhofes Eßl auf einer Länge von 720 m verlegt (Hofumfahrt Essl). Die bestehende Gemeindestraße wurde in km 83,140 an die neu errichtete Straße angeschlossen. Die Gesamtkosten für diese Umfahrungsmaßnahme betragen etwa € 950.000,-- (siehe hierzu die Beilage 1, wovon die Stadtgemeinde Liezen gemäß Vereinbarung mit dem Land Steiermark einen Anteil von € 200.000,-- zu tragen hat.

Zusätzlich zur Umfahrung wurde auf dem Grundstück Eßl im Bereich km 83,160 bis km 83,260 ein Parkplatz (Schotter) errichtet.

§ 1 Kostenbeteiligung

Herr Harald Eßl verpflichtet sich, von den durch die Stadtgemeinde Liezen kraft Vereinbarung mit dem Land Steiermark zu tragenden Errichtungskosten in Höhe von € 200.000,-- einen Anteil von einem Drittel (€ 66.666,67) zu bezahlen.

§ 2 Rechnungslegung und Verrechnung der anteiligen Errichtungskosten

(1) Die gemäß § 1 dieses Vertrages zu bezahlenden anteiligen Errichtungskosten werden Herrn Eßl seitens der Stadtgemeinde Liezen nach beidseitiger Vertragsunterfertigung inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und sodann mit den der Stadtgemeinde Liezen von Herrn Eßl für den Betrieb der Langlaufloipe in Rechnung gestellten Leistungen gegenverrechnet.

(2) Die Stadtgemeinde Liezen erhält den Betrieb der Langlaufloipe zumindest solange aufrecht, bis ihre Ansprüche aus dieser Vereinbarung vollständig gegenverrechnet wurden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden Herrn Eßl seitens der Stadtgemeinde Liezen hinsichtlich des gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung vorgeschriebenen Kostenbeitrages keine Verzugszinsen verrechnet.

(3) Die Stadtgemeinde Liezen hat Herrn Eßl den Stand der Verrechnung jährlich mitzuteilen.

§ 3 Schlussbestimmungen

- 1. Die Vertragspartner verpflichten sich sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.*
- 2. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für alle Rechtswirkungen entfaltenden Mitteilungen und Festlegungen sowie das Erfordernis des Abgehens von der Schriftform.*
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des restlichen Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch in einem solchen Fall, unverzüglich die nichtigen Vertragsbestimmungen durch eine der Absicht der Vertragspartner bei Vertragsabschluss und dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsbestimmungen am nächsten kommende zu ersetzen.*
- 4. Die Gegenständliche Vereinbarung wird in einfacher Form ausgefertigt; das Original verbleibt bei der Stadtgemeinde Liezen, Herr Harald Eßl sowie das Land Steiermark erhalten je eine Abschrift.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Abschluss einer Vereinbarung zwischen, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH und Herrn Harald Eßl über eine Entschädigungszahlung sowie einer Nutzungsvereinbarung

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, im Zuge der Sanierung der B 138 Pyhrnpaß Straße im Gebiet der Stadtgemeinde Liezen von km 82,600 bis km 86,600 durch das Land Steiermark wurde die B 138 Pyhrnpass Straße von km 82,850 bis km 83,570 im Bereich des Bauernhofes Eßl auf einer Länge von 720 m verlegt (Hofumfahrt Essl). Die bestehende Gemeinestraße wurde in km 83,140 an die neu errichtete Straße angeschlossen.

Zusätzlich zur Umfahrung wurde auf dem Grundstück Eßl im Bereich km 83,160 bis km 83,260 ein Parkplatz (Schotter) errichtet.

Infolge der Bauführung im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen waren bestimmte Liegenschaftsteile für Herrn Eßl für die Dauer von ca. 1,5 Jahren landwirtschaftlich nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar.

Zumal diese baulichen Maßnahmen für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH als Betreiberin der Langlaufloipe Pyhrn gravierende Vorteile mit sich bringen,

soll eine Sonderzahlung an Herrn Eßl geleistet werden, deren Rahmenbedingungen in einer Vereinbarung festgelegt werden sollen.

Die aufgrund der Bauführung nicht nutzbaren Flächen weisen ein Ausmaß von 8.899,92 m² auf und waren für die Dauer von etwa 1,5 Jahren nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar. Die Entschädigungszahlung wurde wie folgt berechnet: Durch die Bauführung nicht nutzbare Liegenschaftsteile im Ausmaß von 8.899,92 m² X Dauer der eingeschränkten Nutzbarkeit von 1,5 Jahren X dem Laufmetersatz für die Zurverfügungstellung von Flächen für den Betrieb der Langlaufloipe von € 0,55. Somit beträgt die Sonderzahlung € 7.342,43.

Ebenso ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Herrn Eßl und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH über die Nutzung von Grundstücksteilen als Parkplatz für die Benutzer der Langlaufloipe sowie über die Stromversorgung des Ticketautomaten erforderlich.

Für die Zurverfügungstellung des im Zuge der Sanierung der B 138 Pyhrnpass Straße neu errichteten Parkplatz mit einem Ausmaß von 627 m² und 40 Stellplätzen für die Benutzer der Langlaufloipe Pyhrn soll Herr Eßl pro Langlaufsaison ein Entgelt von € 1.957,50 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer erhalten.

Zusätzlich zu diesem Parkplatz werden von Herrn Eßl eine unbefestigte Grundfläche Ausmaß von 1.855 m² sowie eine befestigte Grundfläche im Ausmaß von 437 m² als weitere Parkflächen für die Benutzer der Langlaufloipe Pyhrn zur Verfügung gestellt. Die Benützung der unbefestigten Fläche soll nur nach Maßgabe der Benutzbarkeit (gefrorener Boden vorausgesetzt) zulässig sein.

Für die Zurverfügungstellung dieser beiden Grundflächen soll Herr Eßl pro Langlaufsaison ein Entgelt von € 927,50 bzw. € 292,79, insgesamt sohin € 1.220,29, jeweils zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, erhalten.

Für die Stromversorgung des Ticketautomaten soll Herr Eßl Entgelt von € 30,00 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer je Langlaufsaison erhalten. Die Stellplätze auf dem Vorplatz des alten Rüsthauses der FF Pyhrn sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH mit Herrn Harald Eßl eine Vereinbarung über die Leistung einer Sonderzahlung von einmalig € 7.342,43 für die im Zuge der Sanierung der B 138 Pyhrnpass Straße und der damit verbundenen Errichtung der Hofumfahrung Eßl etwa 1,5 Jahre andauernde, eingeschränkte Nutzbarkeit von Grundflächen von Herrn Eßl im Ausmaß von 8.899,92 m² abschließen wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH mit Herrn Ha-

rald Eßl eine Nutzungsvereinbarung abschließt, in welcher festgelegt wird, dass an Herrn Eßl für die Nutzung von Grundstücksteilen im Ausmaß von insgesamt 2919 m² als Parkplätze für die Besucher der Langlaufloipe Pyhrn ein Entgelt pro Langlaufsaision in Höhe von insgesamt 3.186,79 bezahlt wird.

Ebenso wird in dieser Vereinbarung festgelegt, dass an Herrn Eßl für die Stromversorgung des Ticketautomaten für die Langlaufloipe Pyhrn pro Langlaufsaision ein Entgelt von € 30,00 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer je Langlaufsaision bezahlt wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.

Grundsatzbeschluss über die finanzielle Unterstützung des Bereichsfeuerwehrverbandes Liezen bei der Errichtung des neuen Bereichsfeuerwehrkommandos („Florian Liezen“) in der Stadtgemeinde Liezen

Finanzreferent Albert Krug berichtet, der Bereichsfeuerwehrverband Liezen ist auf der Suche nach einer neuen Heimstätte für das Bereichsfeuerwehrkommando („Florian Liezen“).

Hierfür kommen die Gemeinden Liezen und Stainach in Betracht, wobei seitens des Bereichsfeuerwehrkommandos anlässlich einer am 30.04. stattgefundenen Videokonferenz klar signalisiert wurde, dass die Bezirkshauptstadt Liezen als Standort präferiert werden würde, sofern die Gemeinde dieses Projekt unterstützen würde.

Seitens des Bereichsfeuerwehrverbandes wird die Errichtung des neuen Kommandos auf dem Grundstück Nr. 526/3, KG 67409 Reithal von Herrn Peter Überbacher angestrebt. Die Stadtgemeinde Liezen wurde darum ersucht, hierfür die anteiligen Grundstückskosten zu übernehmen.

Da es im Interesse der Stadt Liezen gelegen ist, dass das Bereichsfeuerwehrkommando auch weiterhin seine Heimstätte in der Bezirkshauptstadt haben wird, sollte in einem Grundsatzbeschluss festgelegt werden, dass die Stadtgemeinde Liezen durch Finanzierung der anteiligen Grundstückskosten in Höhe von etwa € 50.000,-- zur Realisierung dieses zukunftsweisenden Projekts unterstützend beiträgt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner erklärt, dass Peter Überbacher auf dem betreffenden Grundstück die Errichtung eines Gebäudes plant. Die Feuerwehr würde den ersten Stock als Eigentümer beziehen.

2. Vizebürgermeister Gojer stellt klar, dass das Bereichsfeuerwehrkommando in die Bezirksstadt gehört, bittet jedoch darum, trotzdem vorher genau zu kalkulieren.

Ebenso weist 2. Vizebürgermeister Gojer darauf hin, dass für die Wasserrettung bislang noch kein geeignetes Quartier gefunden werden konnte und bittet darum, dass nach einer entsprechenden Lösung gesucht wird.

GR Werner Rinner schließt sich den Ausführungen von 2. Vizebürgermeister Gojer an, ergänzt, dass auch für die Bergrettung eine adäquate Heimstätte notwendig ist und bittet darum, dass auch hierfür entsprechende Bemühungen angestellt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt klar, dass Gespräche mit den verschiedenen Einsatzorganisationen geführt werden. Eigentümer des Grundstückes ist jedoch Peter Überbacher, somit kommt es darauf an, was dieser sich konkret vorstellt.

GR Raimund Sulzbacher spricht sich für die Festlegung eines Prozentsatzes als Beteiligung der Stadtgemeinde an den Gesamtkosten aus.

GR Waldeck erklärt, dass die Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass man die Projektkosten genau beziffern kann.

Der als Auskunftsperson anwesende Brandrat Reinhold Binder stellt klar, dass mit einem Gesamtkostenvolumen von € 800.000,- gerechnet wird. Aus seiner Sicht erscheint daher die Festlegung eines Prozentsatzes nicht sinnvoll.

GR Sulzbacher betont, dass das Bereichsfeuerwehrkommando in der Bezirkshauptstadt verbleiben soll.

GR Waldeck weist darauf hin, dass es aus diesem Grund dringend notwendig ist, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, da auch andere Gemeinden daran interessiert sind, das Bereichsfeuerwehrkommando unterzubringen. Aus diesem Grund sollte man nichts verkomplizieren.

GR Singer möchte wissen, wem das Grundstück gehören wird.

GR Waldeck erklärt, dass Wohnungseigentum begründet wird und die Feuerwehr daher anteilig Eigentümer der Liegenschaft wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erklärt die Absicht, den Bereichsfeuerwehrverband Liezen bei der Errichtung des neuen Bereichsfeuerwehrkommandos („Florian Liezen“) auf dem Standort Liezen durch Finanzierung der bei Realisierung dieses Projekts anfallenden Grundstückskosten zu unterstützen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Nicht öffentlicher Teil:

23. Berufung von Ing. Alfred Seiberl und Waltraud Seiberl gegen den baubehördlichen Auftrag zur Beseitigung einer rechtswidrig auf dem Freiland-Grundstück Nr. 719/2 EZ 520 der KG 67406 Liezen errichteten Holzlage

24. Personalangelegenheiten

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner schließt die Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.

Die Niederschrift besteht aus 56 Seiten.

Liezen, am 18.06.2020

.....
Roswitha Glashüttner
Bürgermeisterin

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
StRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
Gerald Baumann
Schriftführer